



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 Jobcenter Münster

Impressum:
Herausgeber:

Jobcenter Münster,
Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4,
48151 Münster

Quelle:

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Münster, Dezember 2014

Foto: Presseamt Stadt Münster / Tilman Roßmüller



Inhalt

1.	Ausgangssituation	- 4 -
1.1.	Münster – Kurzportrait	- 4 -
1.2.	Organisation des Jobcenters Münster	- 4 -
1.3.	Arbeitsmarkt in Münster	- 5 -
1.3.1.	Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Berufsausbildungsmarkt.....	- 5 -
1.3.2.	Integrationen nach Berufskennziffern und Wirtschaftsklassen im Jobcenter Münster	- 7 -
1.4.	Arbeitskräfteangebot SGB III/II.....	- 10 -
1.4.1.	Kunden im Jobcenter Münster	- 13 -
1.4.1.1.	Qualifikationsprofile und Einkommensstruktur der Leistungsberechtigten.....	- 16 -
1.4.1.2.	Bedarflagen	- 22 -
1.4.2.	Dynamische Entwicklung	- 29 -
1.5.	Grundsicherung im Vergleich	- 30 -
1.6.	Passive Leistungen.....	- 32 -
1.7.	Gender.....	- 33 -
2.	Ziele und Geschäftspolitische Schwerpunkte 2015	- 34 -
2.1.	Zielerreichung 2014	- 34 -
2.2	Ziele und Geschäftspolitische Schwerpunkte 2015	- 36 -
2.2.1	Bundesziele (§ 48b SGB II).....	- 36 -
2.2.2	Unterstützende Ziele zu den geschäftspolitischen Schwerpunkten in NRW ..	- 39 -
2.2.3	Kommunale Schwerpunkte und Handlungsfelder.....	- 43 -
3	Ausrichtung 2015	- 45 -
3.2	Finanzen	- 45 -
3.3	Übersicht über Förderinstrumente und Förderfälle	- 46 -
3.4	Förderinstrumente im Einzelnen	- 47 -
3.5	Kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a Nr. 1 – 4 SGB II.....	- 58 -
3.6	weitere kommunale Leistungen mit Bezug zum SGB II	- 63 -

1. Ausgangssituation

1.1. Münster – Kurzportrait

Münster ist eine Universitäts- und Verwaltungsstadt in Westfalen im Zentrum des Münsterlandes. In der kreisfreien Stadt leben über 300.000 Einwohner. Rund 53.600¹ junge Menschen studieren in der drittgrößten Universitätsstadt Deutschlands. Der Schwerpunkt des münsterschen Arbeitsmarktes liegt im tertiären Bereich. Gesundheit- und Sozialwesen, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Handel, freiberufliche, wissenschaftliche sowie technische Dienstleistungen prägen den Münsterschen Arbeitsmarkt. Insgesamt sind in Münster 150.500 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

1.2. Organisation des Jobcenters Münster

Die Organisationsstruktur der Abteilung „Markt und Integration“ wurde an die zielgruppenorientierten Beratungs- und Förderangebote des Jobcenters Münster angepasst.

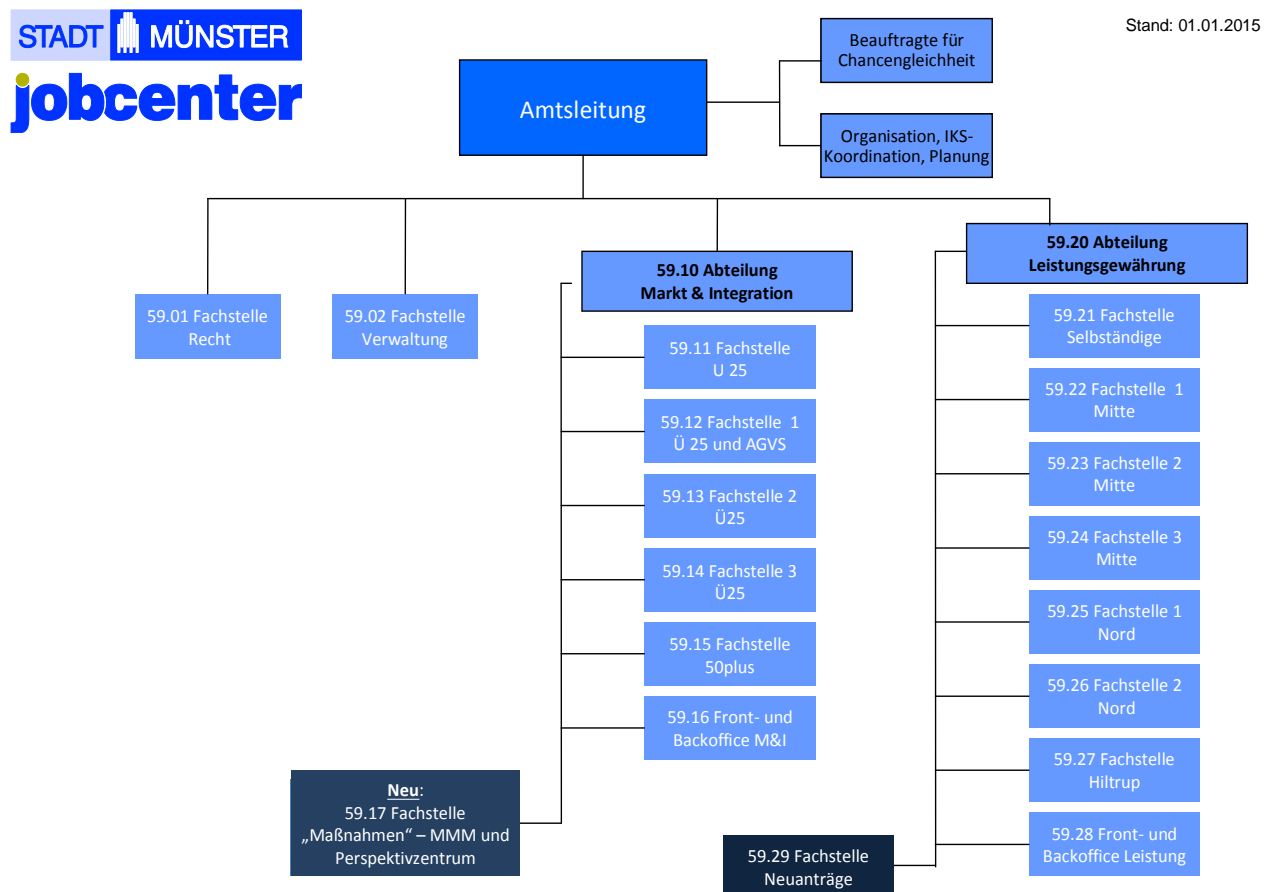


Abbildung 1

¹ Studierende in Münster im Wintersemester 2013/2014

Seit dem 01.01.2015 ist in der Fachstelle 59.17 „Maßnahmenmanagement“ das nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizierte „Perspektivzentrum“ im Jobcenter Münster implementiert (vgl. Vorlage Nr. V/0365/2013). Im „Perspektivzentrum“ werden die bisher von der Volkshochschule durchgeführten stabilisierenden und aktivierenden Angebote durchgeführt.

1.3. Arbeitsmarkt in Münster

1.3.1. Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Berufsausbildungsmarkt

Als regionales Oberzentrum bietet Münster spezifische Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote wie z.B. Spezialgeschäfte, Fachkliniken, Regionalbehörden, Fach- und Hochschulen, durch die neben dem Grundbedarf und dem mittelfristigen auch der spezifische Bedarf gedeckt werden kann. Diese Funktionsausstattung spiegelt sich auch in der Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen wider: Der Tertiäre Sektor dominiert mit fast 90 % (Quelle: Stadt Münster, Stand 2011) vor dem Produzierenden Sektor mit knapp 10 %. Bedeutende Sektoren sind das Gesundheits- und Sozialwesen mit 26.144 Beschäftigten sowie der Handel mit 20.422 Beschäftigten (siehe auch Abbildung Nr. 2).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen/ Wirtschaftsabteilungen/ Wirtschaftsgruppen			
Wirtschaftsbereiche / Wirtschaftsabteilungen / Wirtschaftsgruppen	SV-pflichtige Beschäftigte am Stichtag Ende...		
	Dez. 2013	Dez. 2012	Veränderung zum Vorjahr in %
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	150.499	148.057	1,6
Gesundheits- und Sozialwesen	26.144	24.986	4,6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20.422	19.575	4,3
Öff. Verwaltung, Sozialversicherung, Körperschaften	12.943	12.927	0,1
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.296	11.161	1,2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	10.163	9.687	4,9
Information und Kommunikation	9.568	9.417	1,6
Baugewerbe	4.831	4.946	-2,3
Gastgewerbe	4.645	4.549	2,1
Überlassung von Arbeitskräften	4.171	4.454	-6,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 31.12.2013

Abbildung 2

Im Vergleich zum Vorjahr (Stand Dez. 2012) stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesen Segmenten um 4,6 bzw. 4,3 %, während die Anzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster um 1,6 % wuchs. Eine rück-

läufige Entwicklung lässt sich in den Bereichen Baugewerbe (-2,3 %) und Überlassung von Arbeitskräften (- 6,4 %) beobachten.

Wird nach dem Anforderungsniveau der einzelnen Tätigkeiten differenziert (vgl. Abbildung Nr. 3), dann kann festgestellt werden, dass 12 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster Helfertätigkeiten ausüben, ca. 70 % arbeiten als Fachkräfte oder Spezialisten.²

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)				
(Anforderungsniveau/ Berufshauptgruppen/-gruppen KldB2010)	Anteile in % Dez. 13	Beschäftigte am		Veränderung zum Vorjahr in %
		Stichtag Ende...	Stichtag Ende...	
		Dez. 13	Dez. 12	
Insgesamt	100	150.719	148.057	1,6
darunter:				
Nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010)				
Helfer	12,0	18.058	17.515	1,2
Fachkraft	56,8	85.659	84.221	1,6
Spezialist	15,1	22.687	22.154	2,8
Experte	15,9	23.908	23.676	2,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 31.12.2013

Abbildung 3

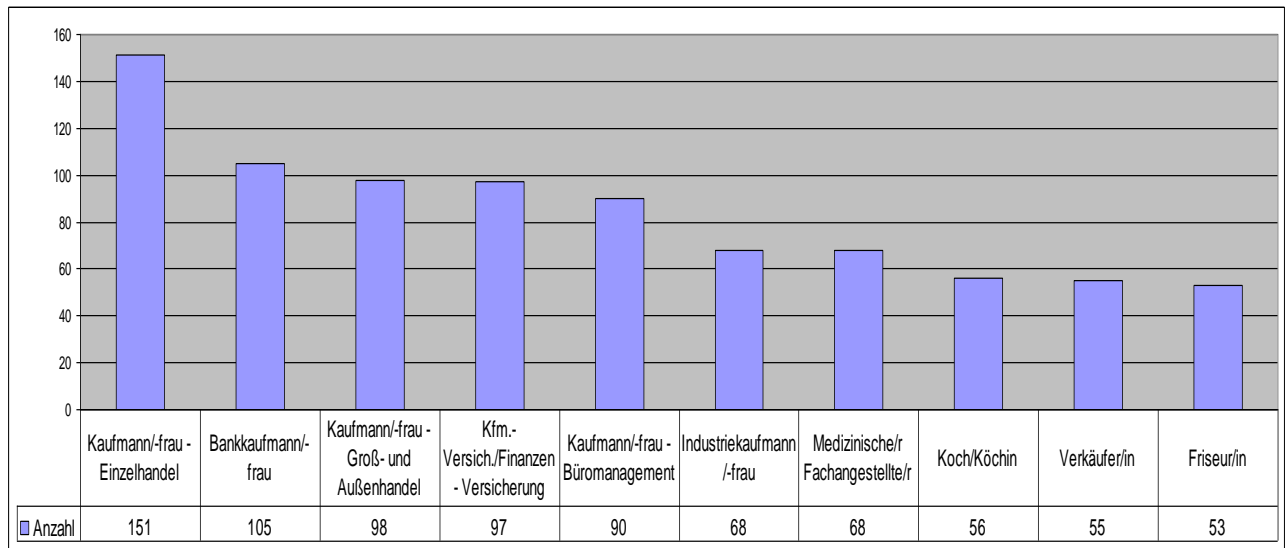
Der Vergleich zum Vorjahr (2012) illustriert, dass die Zahl derjenigen, die Helfertätigkeiten ausüben, zwar gewachsen ist (1,2 %), aber unter dem Durchschnitt von 1,6 % liegt. Dagegen steigt der relative und absolute Anteil der „Spezialisten“ und „Experten“. Diese arbeiten u .a. im sozialen Bereich, im Finanz- und Versicherungswesen oder erbringen freiberufliche, wissenschaftliche oder technische Dienstleistungen. Voraussetzungen sind neben einer mehrjährigen beruflichen Ausbildung bzw. einem (Fach-) Hochschulstudiums Berufserfahrung sowie vertiefende Weiterbildungsqualifikationen. Z.B. werden im „Office“- Bereich verstärkt Mitarbeiter/Innen gesucht, die über Spezialkenntnisse (u.a. Personal und Arbeitsrecht, Lohn- und Bilanzbuchhaltung) verfügen.

Die Bedeutung der Wirtschaftsbereiche Handel sowie Finanz- und Versicherungswesen für den Arbeitsmarkt Münster zeigt sich auch anhand der gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Bis zum August 2014 wurden insgesamt 2.255 Ausbildungsstellen gemeldet (vgl. Abbildung 4). 151 Ausbildungsstellen entfallen dabei auf den Beruf „Kaufmann/-frau- Einzelhandel“. Der Bereich „Gesundheit und Soziales“ ist in den Top 10 lediglich durch „Medizinische/r Fachangestellter“ vertreten (68 gemeldete Stellen).³

² Das Anforderungsniveau bildet die Komplexität der auszuübenden Tätigkeit ab. Für weitere Informationen siehe auch die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) unter www.statistik.arbeitsagentur.de.

³ Diese Unterrepräsentanz dürfte darauf zurückzuführen sein, dass in diesem Diagramm nur betriebliche Berufsausbildungsstellen erfasst werden. Das Ausbildungsspektrum im Sozialen Sektor umfasst darüber hinaus u. a. schulische oder universitäre Ausbildungen bzw. Qualifikationen.

Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen Top 10 der Berufe



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2014, Berichtsjahr: 2013/2014

Abbildung 4

Bis zum August 2014 haben sich 1.615 Bewerber/Innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Wird diese Anzahl ins Verhältnis zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen gesetzt, dann ergibt sich ein Quotient von 1,39. Dies bedeutet, dass in Münster auf eine/n Bewerber/in 1,39 Berufsausbildungsstellen kommen. Im Vergleich dazu haben die umliegenden Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf im Schnitt einen Quotienten von 0,76 bis 0,79, in NRW liegt er bei 0,71.⁴ Damit sind die grundsätzlichen Chancen auf Ausbildung für Jugendliche in Münster sehr gut. Es lässt sich dabei eine steigende Tendenz im Wettbewerb um Auszubildende beobachten: Unternehmen engagieren sich noch stärker als in den Vorjahren, um Jugendliche zu gewinnen. Dass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, liegt u. a. an einem Mangel an geeigneten Bewerbungen⁵.

1.3.2. Integrationen nach Berufskennziffern und Wirtschaftsklassen im Jobcenter Münster

Nachdem der Arbeitsmarkt in Münster im Allgemeinen dargestellt wurde, soll nun im Folgenden auf die Frage eingegangen werden, in welche Berufe die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Münster im Jahr 2014 (Berichtsmonat Januar bis September) eingemündet⁶ sind. Hierfür wurde durch das Controlling des Jobcenter Münster eine entsprechende Auswertung generiert⁷.

Im Berichtsjahr wurden bis zum Auswertungszeitpunkt insgesamt 2.432 Leistungsberichtigte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert. Von den 2.432 integrierten Personen sind ca. 40 % Frauen und 60 % Männer.

⁴ Siehe auch „Wege in die Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen“, herausgegeben von der G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH.

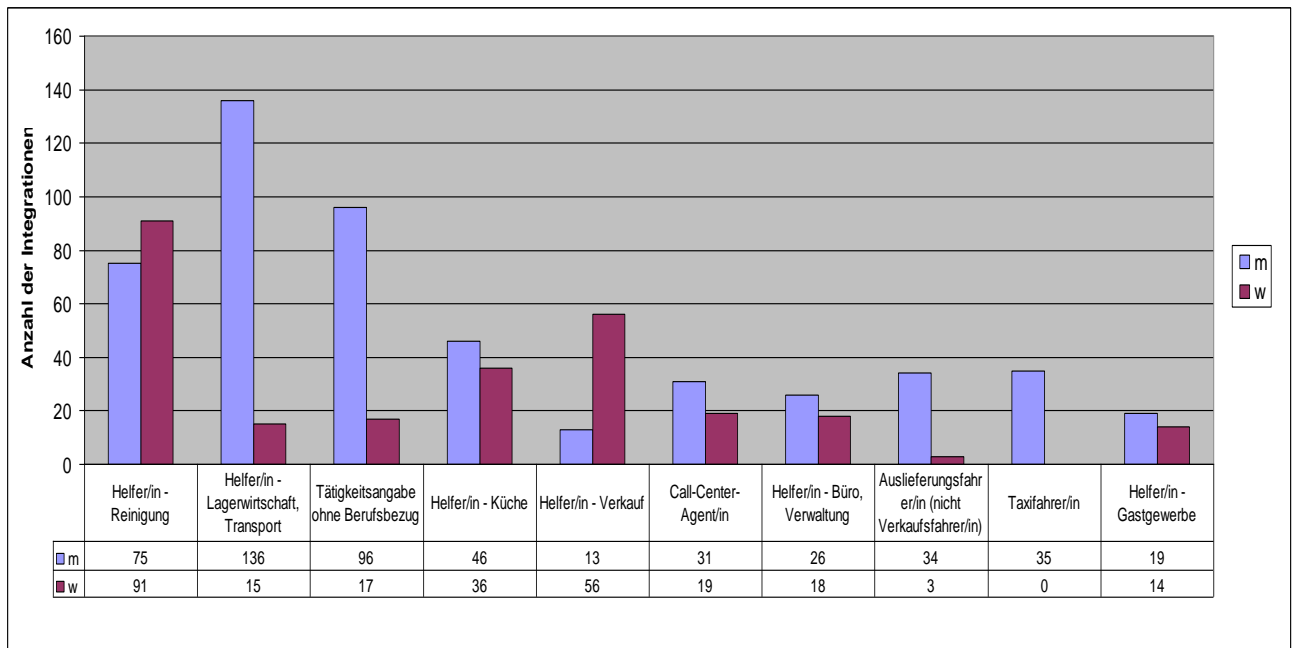
⁵ Quelle, IHK-Ausbildungsumfrage 2014, IHK-NRW

⁶ Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

⁷ Quelle: Controlling des Jobcenter Münster, eigene Auswertung vom 11.09.2014.

Die „Top 10“ der Integrationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert (vgl. Abbildung 5). Lediglich der Beruf der „Verkäufer/in“ musste dem des „Taxifahrer/in“ weichen. Mit 780 Integrationen erfolgten bereits fast 32 % aller Integrationen im Berichtszeitraum bei diesen Berufsgruppen. Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt auf, dass die meisten männlichen Leistungsberechtigten eine Beschäftigung als „Helfer-Lagerwirtschaft/Transport“ (136 Integrationen) bzw. „Tätigkeit ohne Berufsbezug“ (96 Integrationen) oder „Helfer-Reinigung“ (75 Integrationen) aufnehmen. Bei den weiblichen Leistungsberechtigten dominieren „Helferin-Reinigung“ (91 Integrationen), „Helferin-Verkauf“ (56 Integrationen) bzw. „Helferin-Küche“ (36 Integrationen).

Sozialversicherungspflichtige Integrationen „Top 10“ – berufsübergreifend



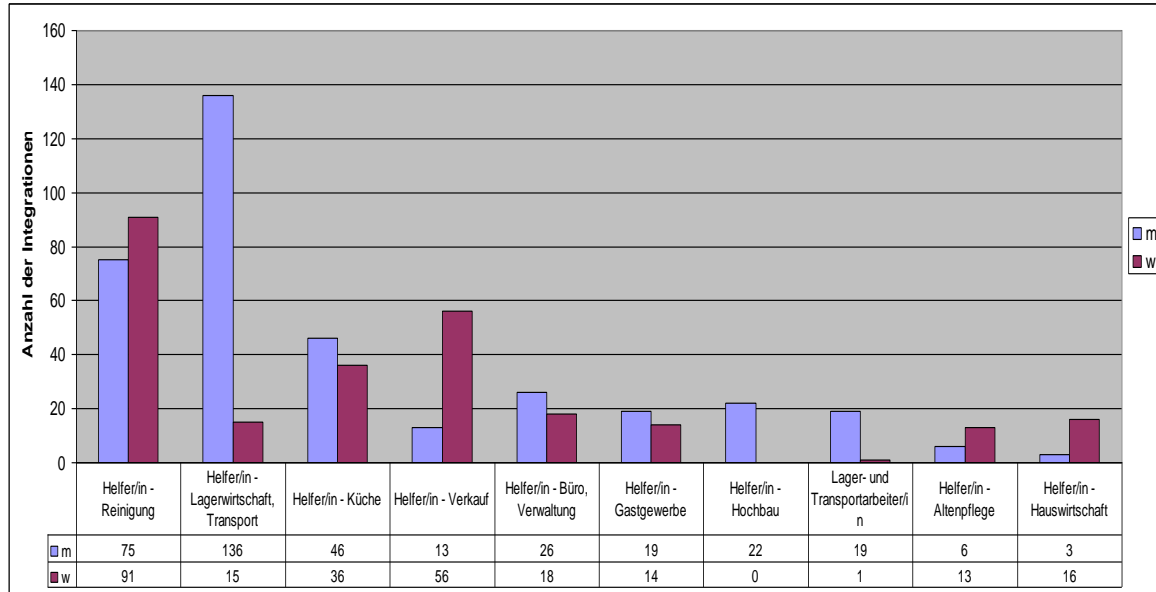
Quelle: eigene Auswertung, Stand 11.09.2014

Abbildung 5

Ein gesonderter Blick auf die „Top 10“ Helferberufe unterstreicht die Bedeutung von Tätigkeiten, die keine bzw. nur eine geringe berufliche Qualifikation voraussetzen (vgl. Abbildung 6): Im Bewertungszeitraum wurden 625 Integrationen gezählt. Dies bedeutet, dass jeder vierte Leistungsberechtigte einen Helferberuf aus den „Top 10“ aufnimmt.

Insgesamt kann vor dem Hintergrund der bereits skizzierten Verteilung und Entwicklung des Anforderungsniveaus der ausgeübten Tätigkeiten festgestellt werden, dass sich das Gros der Integrationen im Jobcenter Münster im „Helfer“- Anforderungsniveau befindet.

Sozialversicherungspflichtige Integrationen „Top 10“ Helferberufe

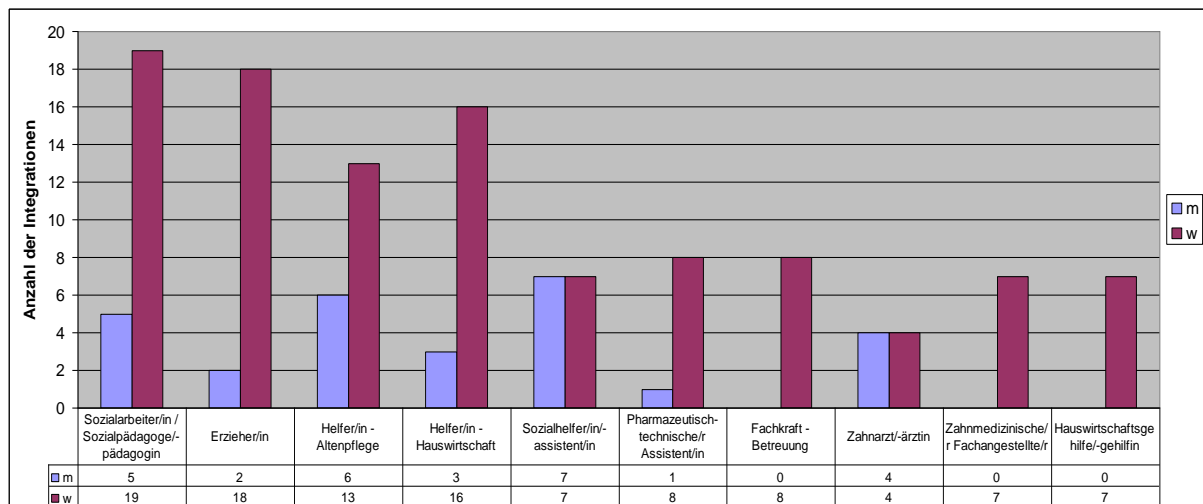


Quelle: eigene Auswertung, Stand 11.09.2014

Abbildung 6

Dementsprechend sind die Integrationsanteile der Berufsfelder, die ein berufsspezifisches Fach-, Spezial- oder Expertenwissen voraussetzen, unterrepräsentiert. Dazu gehören neben dem Bereich des Handels, der öffentlichen Verwaltung, der Finanz- und Versicherungswirtschaft auch der wachsende Sektor „Gesundheit und Soziales“ (vgl. Abbildung 7). In dem letztgenannten Segment konnten im Beobachtungszeitraum 203 Integrationen beobachtet werden. Dies sind ca. 8 % aller Integrationen.

Sozialversicherungspflichtige Integrationen „Top 10“ Gesundheit und Soziales



Quelle: eigene Auswertung, Stand 11.09.2014

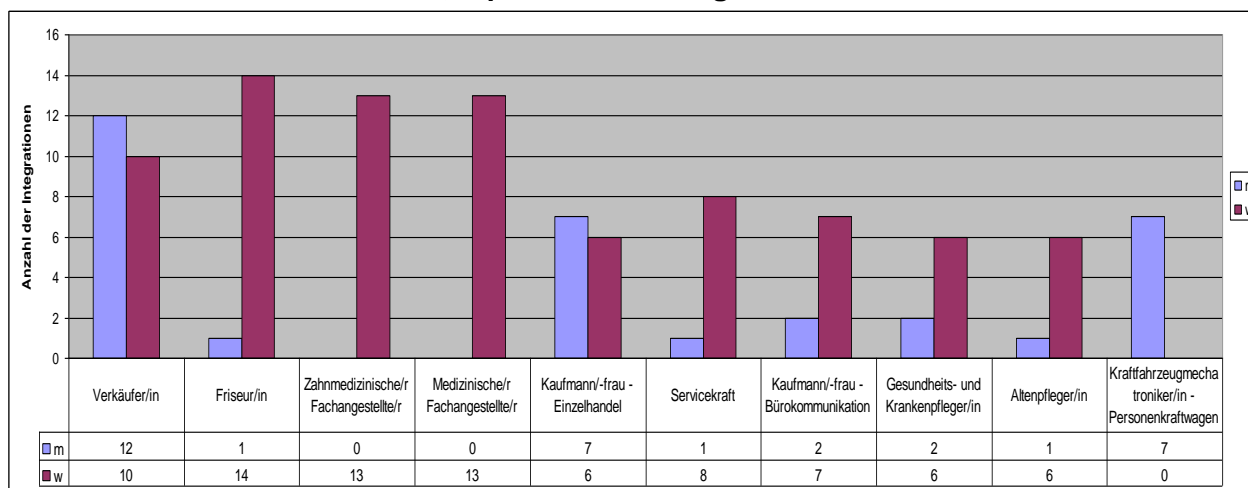
Abbildung 7

Hinsichtlich des steigenden Fachkräftebedarfs vor allem in den Bereichen der Altenpflege, Erziehung oder Hauswirtschaft rentieren sich Investitionen in die Aus- und Weiterbildung: Teilnehmende an entsprechenden Förderprogrammen haben meistens unmittel-

bar im Anschluss an die Qualifizierung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Wie der Abbildung 7 deutlich zu entnehmen ist, ist der Frauenanteil bei den Integrationen in Tätigkeiten mit mindestens Fachkraftniveau deutlich höher. Generell lässt sich wie auch im Vorjahr festhalten, dass sich die Chancen auf eine (nachhaltige) Beschäftigung mit steigendem Qualifikationsniveau erhöhen, und zwar über alle Wirtschaftsbereiche hinweg.

In diesem Zusammenhang spielen schulische und betriebliche Ausbildungen eine wichtige Rolle. Im Berichtsjahr konnten 328 Leistungsberechtigte in eine Ausbildung integriert werden, davon bildet der Anteil der Frauen die überwiegende Mehrheit⁸. Dies wird auch anhand der Top-10-Ausbildungsintegrationen veranschaulicht (vgl. Abbildung 8). Während bei den männlichen Leistungsberechtigten die Ausbildungsberufe „Verkäufer“, „Kaufmann-Einzelhandel“ sowie „KFZ-Mechatroniker“ in der Rangliste ganz oben stehen, präferieren weibliche Leistungsberechtigte die Berufe „Friseurin“, „(Zahn-)Medizinische Fachangestellte“ oder „Verkäuferin“.

Sozialversicherungspflichtige Integrationen „Top 10“ Ausbildung



Quelle: eigene Auswertung, Stand 11.09.2014

Abbildung 8

Werden die Integrationen den einzelnen Wirtschaftsbereichen zugeordnet, dann kann der größte Teil im Segment „Gesundheit und Soziales“ beobachtet werden. Diese sind unter anderem auch das Resultat einer spezifischen Beratung durch die Integrationsfachkräfte und der gezielten und passgenauen Beschaffung von Förderangeboten (z.B. das Angebot „Eignung und Coaching für soziale Berufe“).

1.4. Arbeitskräfteangebot SGB III/II

Nachdem bislang der Fokus auf die Struktur und die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster im Allgemeinen sowie die Arbeitsmarktintegrationen für das Jobcenter Münster im Besonderen beschrieben wurden, soll nun im Folgenden das Arbeitskräfteangebot des SGB III und im Speziellen des SGB II analysiert werden.

⁸ Die Anzahl der weiblichen eLb liegt bei 176, die Anzahl der männlichen eLb bei 152.

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) erwartet für 2014 und 2015 eine Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,5 bzw. 1,4 %. Diese Wachstumsraten werden nicht ausreichen, die Arbeitslosigkeit signifikant zu reduzieren. Zwar wird die Erwerbstätigkeit weiter steigen (nach Prognose des IAB um 270.000 Personen), die Arbeitslosigkeit jedoch (fast) stagnieren. So wird vom IAB nur eine moderate Abnahme der Arbeitslosigkeit um bundesweit 20.000 Personen prognostiziert.

Etwas positiver schätzt die Bundesregierung die Erwartungen für 2015 ein. Dort wird von einem Wachstum des BIP von 2,0 % und einem Rückgang der Arbeitslosen um 35.000 Personen für 2015 ausgegangen.

Eckdaten der Prognose für Münster				Prognose		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Reales Bruttoinlandsprodukt (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)						
Deutschland	+ 4,1	+ 3,6	+ 0,4	+ 0,1	+ 1,5	+ 1,4
Nordrhein-Westfalen	+ 3,3	+ 2,6	+ 0,4	- 0,1	+ 1,1	*
Erwerbstätige						
Deutschland	41.020.000	41.570.000	42.033.000	42.281.000	42.622.000	42.887.000
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 0,3	+ 1,3	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,6
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
Deutschland	28.033.420	28.787.490	29.142.661	29.884.370	30.184.000	30.614.000
Nordrhein-Westfalen	5.922.760	6.067.637	6.121.188	6.271.642	*	*
Münster	142.861	146.703	148.057	152.589	*	*
Arbeitslosenquote						
Deutschland	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,6
Nordrhein-Westfalen	8,7	8,1	8,1	8,3	8,4**	*
Münster	6,0	5,9	6,1	6,0	6,1**	*
Eckwerte SGB II						
Bedarfsgemeinschaften	10.569	10.481	10.744	10.863	10.942**	11.051
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 2,8	- 0,83	+ 2,51	+ 1,11	+ 0,73	+ 1,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.146	13.903	14.013	14.282	14.412**	14.556
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 1,67	- 1,72	+ 0,79	+ 1,92	+0,91	+ 1,0

Quellen: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) -Kurzbericht 18/2014, Information und Technik NRW, Pressemitteilung, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsförderung (RWI), Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

* Prognosezahlen liegen noch nicht vor

** Arbeitslosenquote: errechneter Mittelwert Januar 2014 bis August 2014,

Bedarfsgemeinschaften bzw. erwerbsfähige Leistungsberechtigte: errechneter Mittelwert Januar 2014 bis Mai 2014

Abbildung 10

Die geschilderten geringen Effekte auf der Arbeitskräfteangebotsseite werden vordergründig im Bereich des SGB III spürbar werden, da dort ein größeres Potential an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet ist. Für den Bereich des SGB II ist hingegen von einer weiteren Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auszugehen.

Die Strukturdaten des Arbeitskräfteangebotes SGB III und SGB II in Münster gestalten sich wie folgt:

Bestand an Arbeitssuchenden						
	Insgesamt		SGB III		SGBII	
Insgesamt	15.548		5.459		10.089	
Bestand an Arbeitslosen						
Insgesamt	9.930		3.232		6.698	
Männer	5.423	54,6%	1.735	53,7%	3.688	55,1%
Frauen	4.507	45,4%	1.497	46,3%	3.010	44,9%
15 bis unter 25 Jahre	996	10,0%	434	13,4%	562	8,4%
dar. 15 bis unter 20 Jahre	156	1,6%	45	1,4%	111	1,7%
50 Jahre und älter	2.814	28,3%	872	27,0%	1.942	29,0%
dar. 55 Jahre und älter	1.643	16,5%	577	17,9%	1.066	15,9%
Langzeitarbeitslose	3.856	38,8%	332	10,3%	3.524	52,6%
dar. 25 bis unter 55 Jahre	2.771	27,9%	136	4,2%	2.635	39,3%
dar. 55 Jahre und älter	954	9,6%	189	5,8%	765	11,4%
Schwerbehinderte	546	5,5%	167	5,2%	379	5,7%
Ausländer	1.826	18,4%	365	11,3%	1.461	21,8%

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Stand: August 2014

Abbildung 11

In beiden Rechtskreisen herrscht bis auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen und die Gruppe der Ausländer annähernd die gleiche Struktur vor. Hier wird deutlich, dass die o.g. strukturellen Probleme im Bereich des SGB II ihren Ausdruck finden: 52,6 % der Arbeitslosen gelten als langzeitarbeitslos.

Insgesamt stellt sich die Struktur in der Grundsicherung für Arbeit in Münster wie folgt dar:

Bedarfsgemeinschaften	10.950
davon	
mit 1 Person	6.190
mit 2 Personen	2.015
mit 3 Personen	1.369
mit 4 Personen	761
mit 5 und mehr Personen	615

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktreport, Nürnberg, August 2014

Abbildung 12

	Insgesamt	Männer	Frauen
Personen in Bedarfsgemeinschaften	20.770	10.402	10.368
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.317	7.039	7.278
davon			
unter 25 Jahre	2.757	1.313	1.444
25 bis unter 50 Jahre	8.250	3.921	4.329
50 bis unter 55 Jahre	1.437	807	630
55 Jahre und älter	2.017	1.128	889
darunter			
Deutsche	10.898	5.473	5.425
Ausländer	3.373	1.605	1.768
darunter			
Alleinerziehende	2.109	115	1.994
Langzeitleistungsbezieher	9.180	4.257	4.923
davon nach Altersgruppen			
17 bis unter 25 Jahre	1.222		
25 bis unter 35 Jahre	1.932		
35 bis unter 50 Jahre	3.260		
50 Jahre und älter	2.766		
darunter Alleinerziehende	1.603		
darunter Ausländer	1.964		
darunter ohne abgeschl. Berufsausbildung	4.320		
darunter Schwerbehinderte	474		
Selbständig erwerbstätige Alg II Bezieher	260		
Bruttoeinkommen bis 450 Euro	1.562		
450 bis 850 Euro	621		
über 850 Euro	663		
bisherige Verweildauer* 2 bis 4 Jahre	2.395		
bisherige Verweildauer* 4 Jahre und länger	5.904		
*bisherige Verweildauer im SGB II - Hinweis: Bezug auf Bestand an LZB im Berichtsmonat Dezember 2013			

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, September 2014 (Datenstand Mai 2014) Abbildung 13

1.4.1. Kunden im Jobcenter Münster

Die rund 14.300 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Münster werden unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen individuell und professionell unterstützt. Die Kundinnen und Kunden werden entsprechend ihrer zielgruppenspezifischen Bedürfnisse von speziellen Fachleuten beraten. Innerhalb der Zielgruppen ist unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ziele, Schwerpunkt die Aktivierung und Förderung von Langzeitleistungsbeziehenden.

Das Jobcenter Münster unterscheidet bei der individuellen Beratung zwischen folgenden Personengruppen:

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre
- 25 bis 49-Jährige
- über 50-Jährige / „50plus“
- Alleinerziehende
- Menschen mit Migrationsvorgeschichte
- Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden
- Gründungswillige und Selbstständige

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind jeweils einer Zielgruppe zugeordnet und werden von spezialisierten Jobcoaches beraten. Die Organisationsstruktur des Jobcenters Münster ist entsprechend ausgerichtet (vgl. Ziff. 1.2). Eine Ausnahme bilden die Kundinnen und Kunden mit Migrationsvorgeschichte bzw. die der Ausländer. Diese Personengruppe taucht in allen anderen Zielgruppen auf. Nur im Team „MAMBA“ (Münsters Aktionsprogramm für Migrantinnen und Migranten und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland) werden ausschließlich Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt beraten.

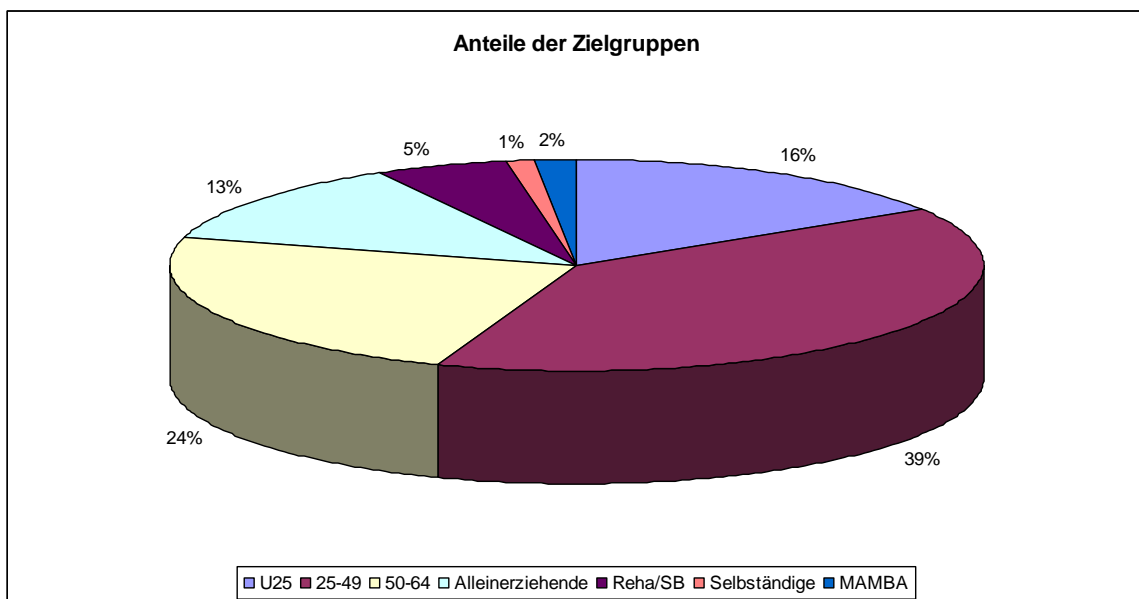


Abbildung 14

39 % der Kundinnen und Kunden sind (über) 25 – 49 Jahre alt und werden in den Sachgebieten „Ü25-49 betreut (ohne Alleinerziehende, Schwerbehinderte /Gleichgestellte, Rehabilitanden und Selbstständige). Die zweitgrößte Zielgruppe bilden die Kundinnen und Kunden über 50 Jahre. Dieser Personengruppe wird im Kontext der demographischen Entwicklung eine steigende Bedeutung zukommen.

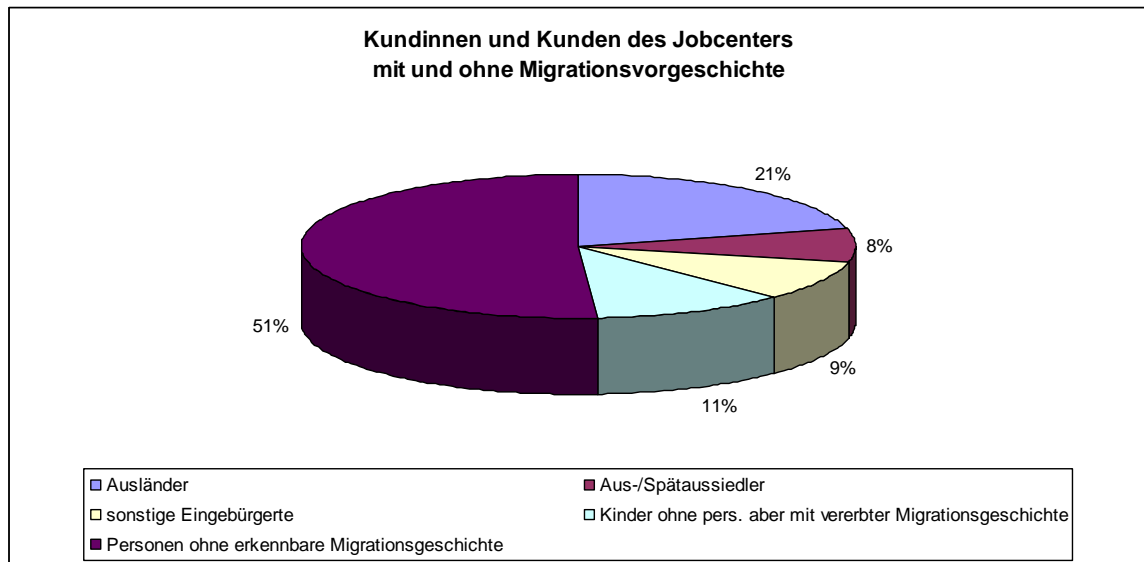
Ein Hauptaugenmerk wird auch auf die zielgruppenspezifischen Bedürfnisse der jungen Menschen (16 %) und Alleinerziehenden (13 %) gelegt.

Infolge der demografischen Entwicklung wird erwartet, dass auch die Zahl der Menschen mit Behinderung weiter steigen wird. Darunter befinden sich auch vielfach ältere Leistungsberechtigte. Zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Derzeit sind 5 % der Kundinnen und Kunden der Zielgruppe der Schwerbehinderten und Rehabilitanden zugeordnet.

Kleinste Zielgruppe mit einem Anteil von 1 % sind die Selbstständigen.

2 % der Kundinnen und Kunden werden im Rahmen des Projektes „MAMBA“ (Münsters Aktionsprogramm für Migrantinnen und Migranten und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland) von spezialisierten Jobcoaches beraten.

Die Auswertung bezogen auf „Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ erfolgt gesondert, da diese in allen o.g. Zielgruppen vorzufinden sind. Um eine Migrationsbetrachtung der Kundendaten des Jobcenters durchführen zu können, wird innerhalb der abgeschotteten Statistikdienststelle der Stadt Münster die Kundendatei mit den notwendigen Migrationsinformationen aus dem Melderegister der Stadt Münster angereichert. Die Statistikdienststelle erstellt dann unter Beachtung des Datenschutzes aggregierte statistische Auswertungen. Durch dieses Verfahren kann die mit dem Kommunalen Integrationszentrum abgestimmte Betrachtungsweise von Migration für die Kundendaten des Jobcenters angewendet werden. Rund 97 % der verarbeitenden Daten konnten so eindeutig ermittelt werden.



Stand: April 2014

Abbildung 15

Fast die Hälfte aller Leistungsberechtigten hat eine Migrationsvorgeschichte. Den größten Anteil in dieser Gruppe bilden die ausländischen Leistungsberechtigten mit 21 %, gefolgt von den Kindern ohne eigene, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte (9 %).

Insgesamt betrachtet sind die Anteile beider Geschlechter gleich hoch:

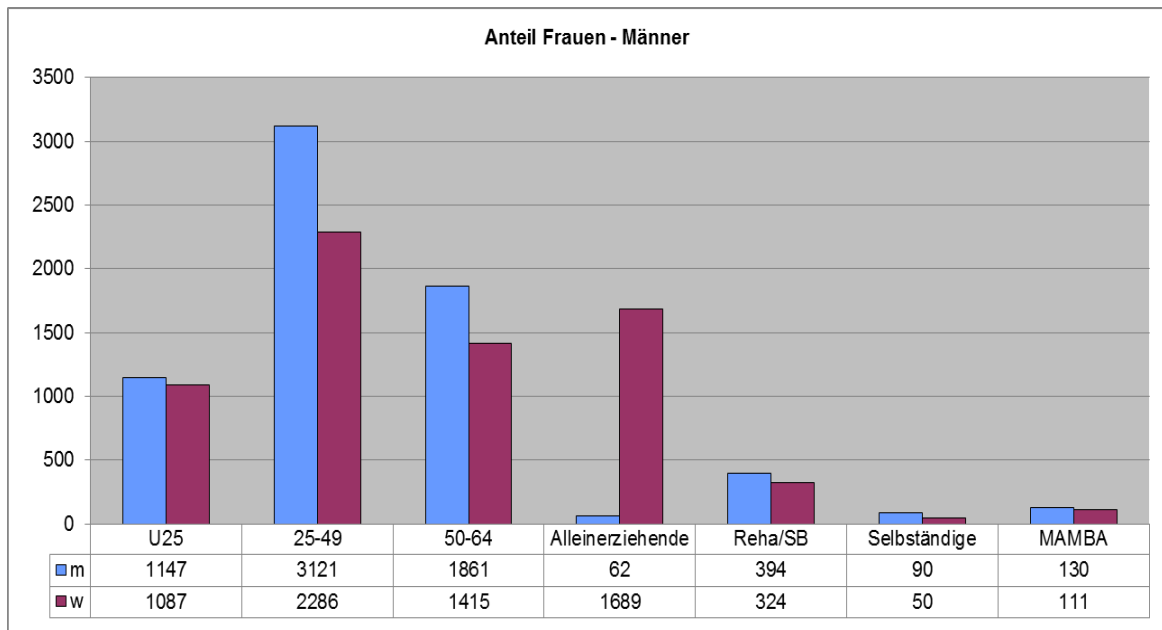


Abbildung 16

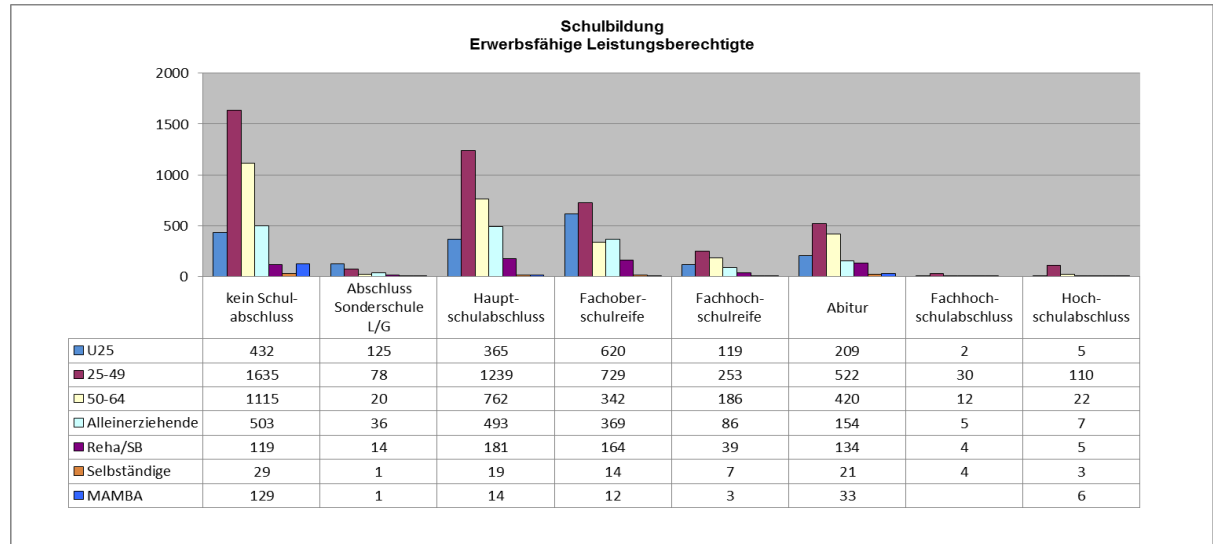
So stellt es sich auch in der Zielgruppe „U25“ dar. In den anderen Zielgruppen sind Frauen und Männer unterschiedlich stark vertreten. Charakterisierend ist der hohe Anteil der Frauen in der Zielgruppe „Alleinerziehende“. Rund 97 % der Alleinerziehenden sind Frauen, während in den übrigen Zielgruppen der Anteil der Männer höher ist. Gründe sind hierfür u.a., dass Männer häufiger in Single-Haushalten leben, was oft finanzielle Probleme mit sich bringt. In Ehe- bzw. Lebensgemeinschaften wird die Frau bei Bedürftigkeit in der Regel vom Partner mitversorgt. Es kommt vor, dass Frauen bzw. Ehe- / Lebensgemeinschaften zwar rechnerisch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, dies aber nicht wissen oder keinen Antrag auf unterstützende Leistungen stellen wollen.

1.4.1.1. Qualifikationsprofile und Einkommensstruktur der Leistungsberechtigten

Da eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt immer mehr auf beruflicher Qualifikation beruht und Globalisierung, sozialer und technischer Wandel auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ein hochqualifiziertes Arbeitskräfteangebot erfordert, wurden im Rahmen der Planungsworkshops auch die Strukturdaten bezogen auf Schulbildung, Berufsausbildung, Einkommen und Förder- bzw. Entwicklungszielen berücksichtigt. Vergleicht man die Qualifikationsanforderungen (vgl. Ziff. 1.3), die an Beschäftigte gestellt werden, mit den Qualifikationsprofilen der Leistungsberechtigten (Abbildung 17 – 25), werden erhebliche Diskrepanzen deutlich.

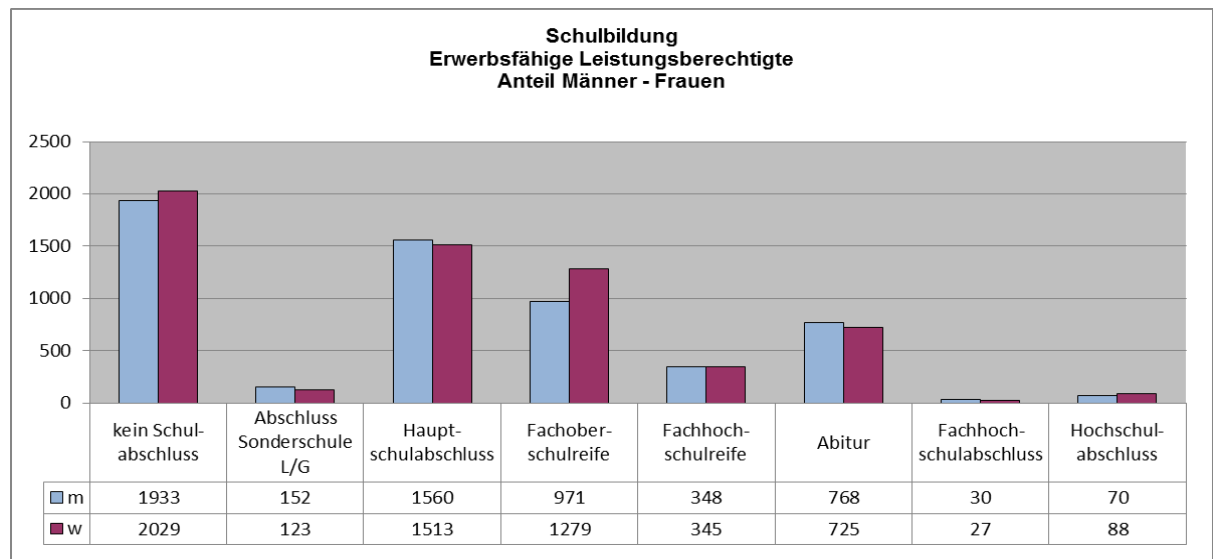
Schulbildung⁹

Ein fehlender Schulabschluss macht die Aufnahme einer Berufsausbildung oder den erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben so gut wie unmöglich. Auch die Chancen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler, einen regulären Ausbildungsplatz zu erhalten, haben sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. 55,3 %¹⁰ der Leistungsberechtigten haben nachweislich keinen Schulabschluss (30,4 %), den Abschluss der Sonderschule L/G (1,4%) oder aber einen Hauptschulabschluss (23,5%).



Stand: 01.10.2014

Abbildung 17



Stand: 01.10.2014

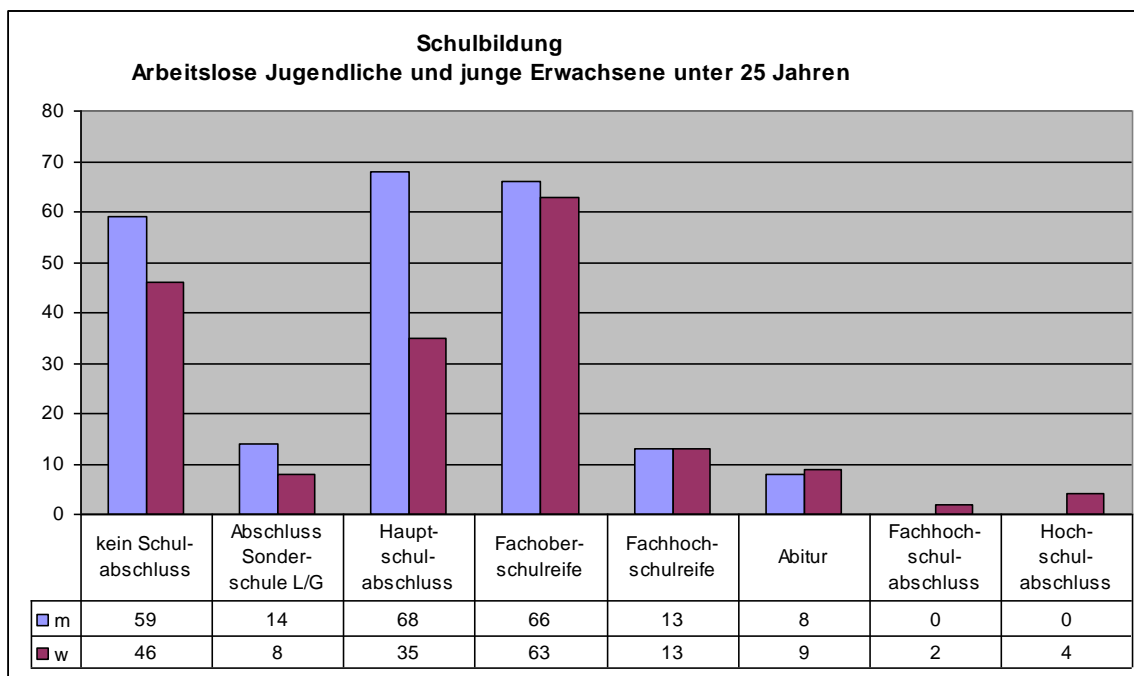
Abbildung 18

⁹ Es wurden nur 83,7 % aller Leistungsberechtigten des Jobcenters Münster statistisch erfasst. Nicht erfasst wurden folgende Fälle: „ohne Angabe“, Abbrüche auf weiterführenden Schule (ohne Fachhochschul-/Hochschulabschluss und ohne Fachhochschulreife), Leistungsberechtigte, die keiner Fachstelle zugeordnet sind.

¹⁰ Für die Berechnung wurden die Daten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 25,49, 50-64, Alleinerziehende, Reha/SB, Selbstständige, MAMBA sowie die Daten der arbeitslosen Jugendlichen zu Grunde gelegt.

Für die nähere Betrachtung der Personengruppe „U25“ sind die Daten der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu berücksichtigen. Wie bereits unter Ziff. 1.3. (vgl. auch Abbildung 4) festgestellt wurde, gibt es in Münster ein gutes Ausbildungsangebot. Auch hier gilt: Je besser die Schulbildung der Jugendlichen, desto eher steigen die Chancen in Ausbildung (ggf. auch in Arbeit) integriert zu werden.

40,9 % der 562 Arbeitslosen unter 25 Jahren haben nachweislich keinen Schulabschluss (18,7 %), den Abschluss der Sonderschule L/G (3,9 %), oder aber einen Hauptschulabschluss (18,3%). Problematisch ist, dass rund 80 % 20 bis 24 Jahre alt sind (vgl. Abbildung 11), da diese besonders schwer zu erreichen sind. Daher erlangen Angebote, die auch auf Schulabschlüsse vorbereiten, sowie alternative außerschulische Schulangebote – wie beispielsweise die Produktionsschule / außerschulischer Lernort – einen immer höheren Stellenwert. Ziel ist es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen so früh wie möglich mit nachschulischen Angeboten zu erreichen.



Stand: 01.10.2014

Abbildung 19

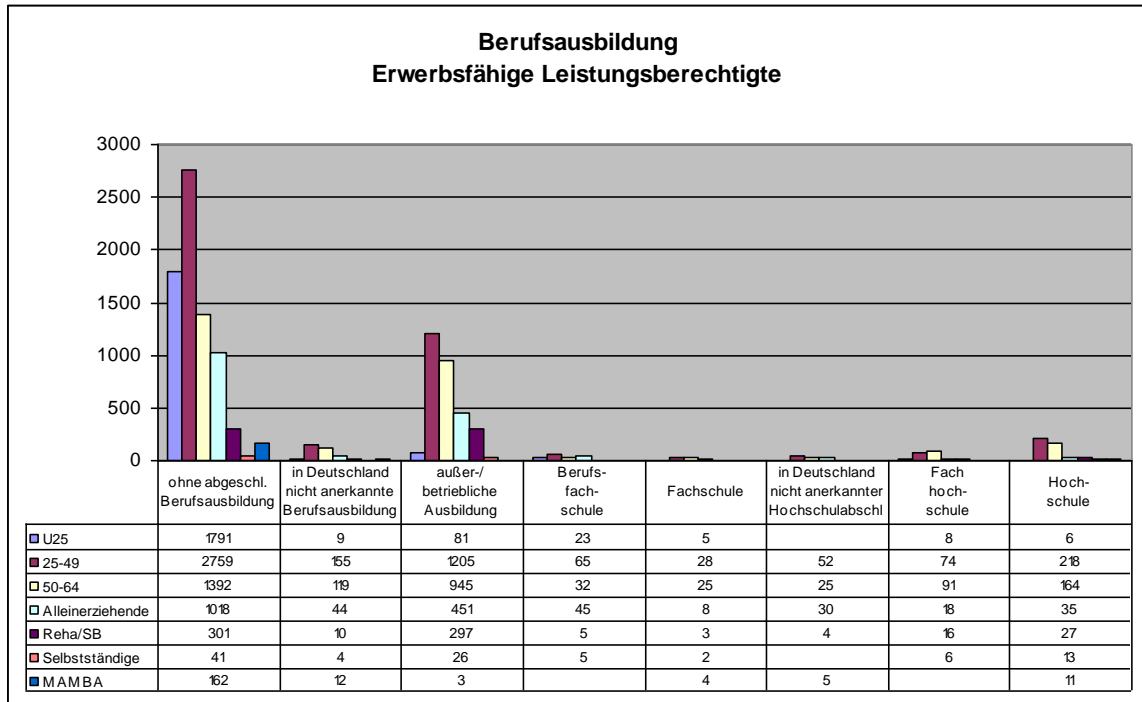
Berufsausbildung¹¹

Alleine 58,6 %¹² aller Leistungsberechtigten haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei Leistungsberechtigten mit abgeschlossener Berufsausbildung kommt oftmals erschwerend hinzu, dass der erlernte Beruf bereits einige Jahre nicht mehr ausgeübt wurde oder aber der erlernte Beruf z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann

¹¹ In der Statistik wurden nicht alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münster erfasst. Nicht erfasst wurden folgende Fälle: „ohne Angabe“, die Kundinnen und Kunden, die keiner Fachstelle zugeordnet sind.

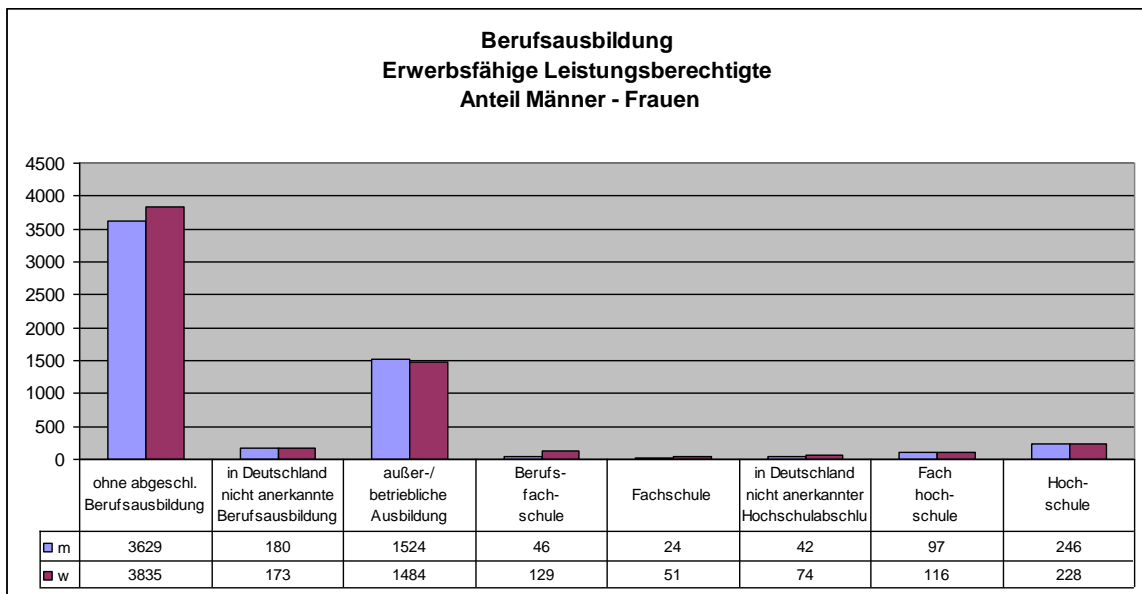
¹² Für die Berechnung wurden die Daten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 25,49, 50-64, Alleinerziehende, Reha/SB, Selbstständige, MAMBA sowie die Daten der arbeitslosen Jugendlichen zu Grunde gelegt.

Auch für die Berufsausbildung gilt, je qualifizierter der Leistungsberechtigte ist und je aktueller die Qualifikationen sind, desto höher steigen die Chancen auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Ein wichtiges Instrument zur Förderung der beruflichen Qualifikation sind berufliche Weiterbildungen, wie z.B. einzelbetriebliche Umschulungen, Vorbereitungen auf (Teilzeit-) Umschulungen, kaufmännische, technische oder gewerbliche Qualifizierungen (vgl. Abbildung 36).



Stand: 01.10.2014

Abbildung 20



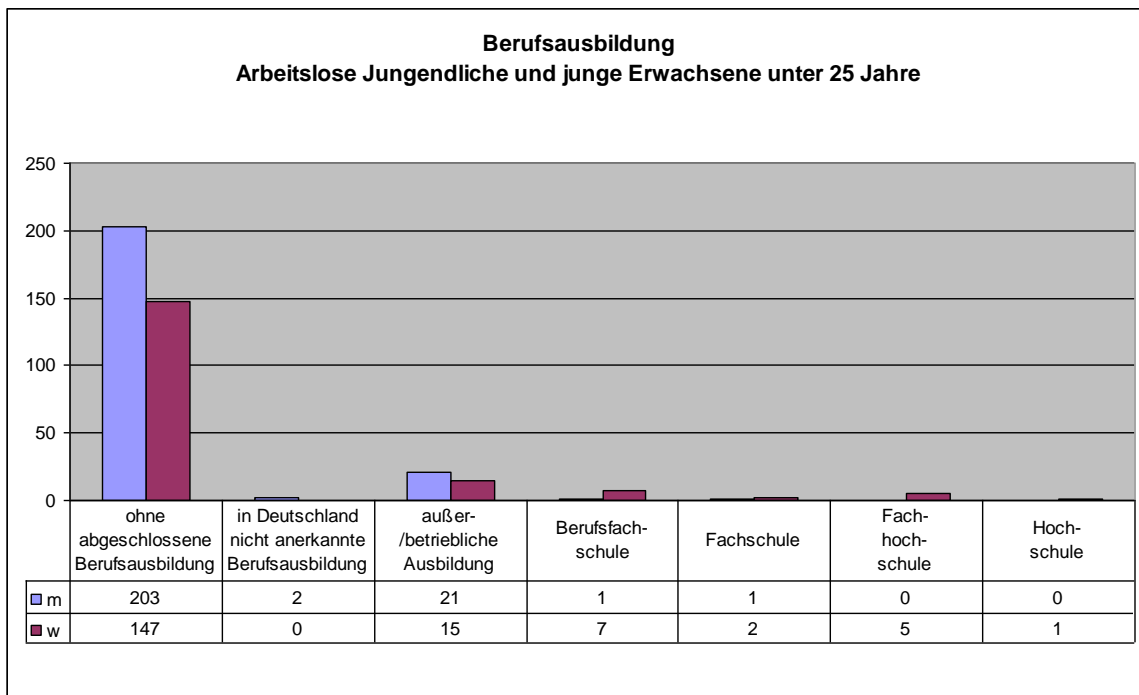
Stand: 01.10.2014

Abbildung 21

Insbesondere jungen Menschen ist nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit

der Stabsstelle „Übergang Schule-Beruf“ im Amt für Schule und Weiterbildung, den Berufsberatungen der Agentur für Arbeit, der Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe sowie anderen Akteuren.

Insgesamt haben 63,8 % der insgesamt 562 arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass alleine 105 Jugendliche und junge Erwachsene keinen Schulabschluss besitzen (vgl. Abbildung 19). Insbesondere für die Personengruppe, die noch nicht ausbildungsreif ist oder bei der beispielsweise eine Einstiegsqualifizierung oder eine Standard BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) nicht in Betracht kommt, werden spezielle Förderungen angeboten (z.B. BvBpro, Integrationshilfen für besonders benachteiligte Jugendliche).



Stand: 01.10.2014

Abbildung 22

Einkommensstruktur aus Erwerbstätigkeit¹³

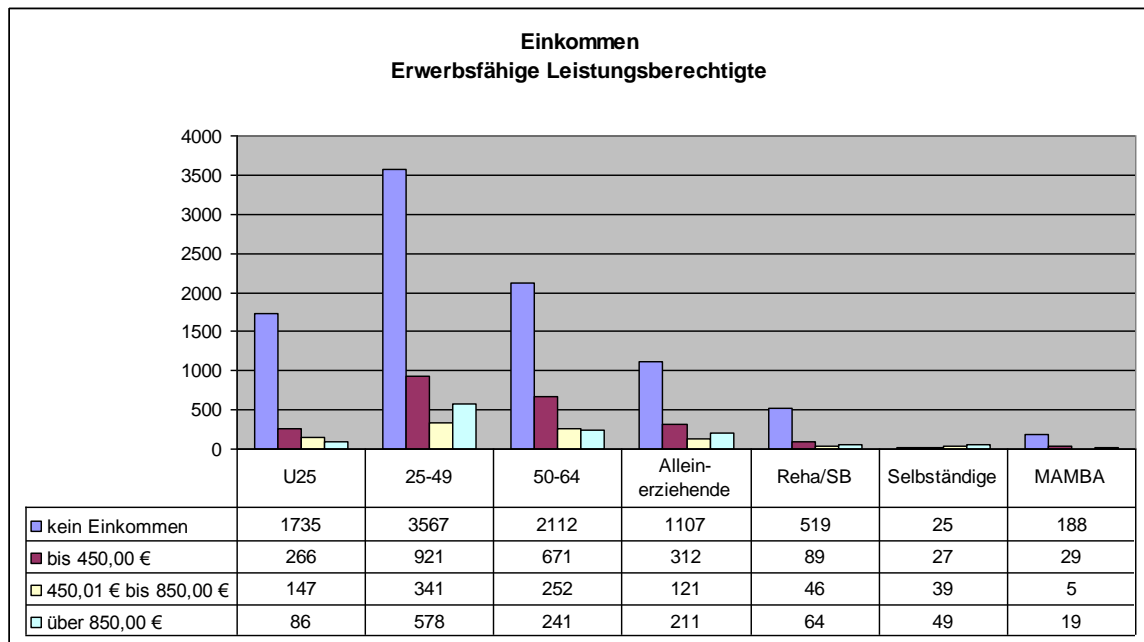
67,5 % der Leistungsbeziehenden erzielen kein Einkommen.

32,5 % der Leistungsbeziehenden sind sogenannte Aufstocker. Sie erhalten neben Erwerbseinkommen auch Transferleistungen und reduzieren ihre Hilfebedürftigkeit und damit ihre Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen. Eine (Teilzeit-) Beschäftigung kann der erste Schritt der Integration in den Arbeitsmarkt bedeuten und weitere berufliche Perspektiven und Chancen eröffnen. Andererseits gelingt es dem Großteil der Aufstocker langfristig nicht, mit dem erzielten Erwerbseinkommen ihren eigenen Lebensunterhalt und ggf. den ihres Haushalts vollständig zu bestreiten. Insbesondere die hohen Mietkosten in Münster erschweren den Weg aus dem Leistungsbezug. Für

¹³ In der Statistik wurden nicht alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münster erfasst. Nicht erfasst wurden die Kundinnen und Kunden, die keiner Fachstelle zugeordnet sind.

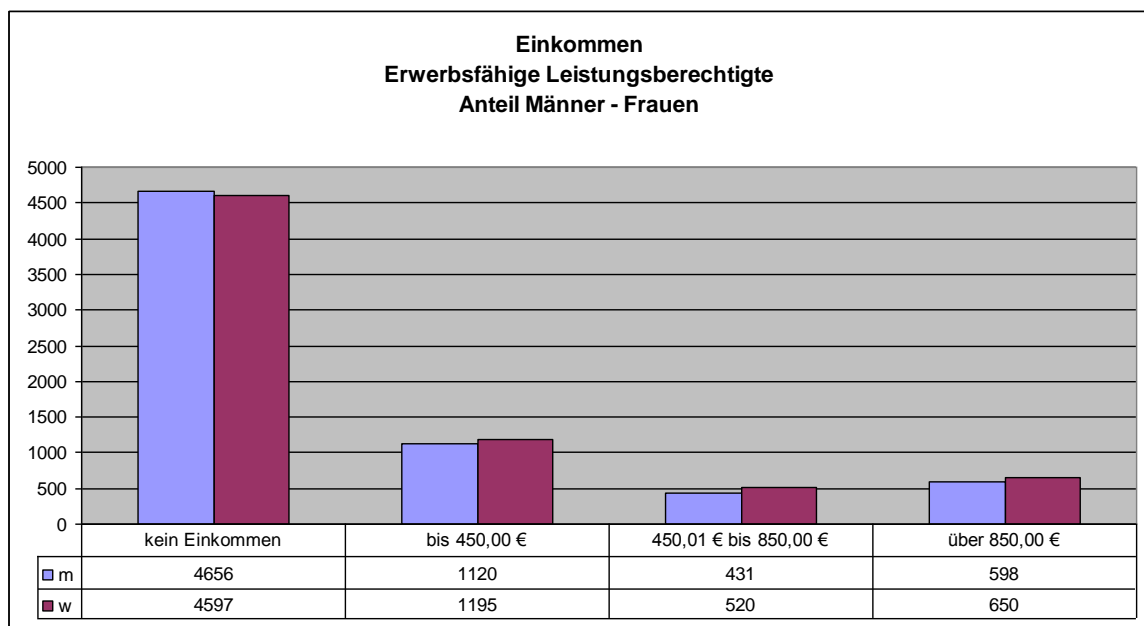
Leistungsberechtigte, die einer niedrig entlohnten Tätigkeit nachgehen, (Allein-) Erziehenden oder gesundheitlich Eingeschränkten, ist der Zugang zu einer existenzsichernden Beschäftigung besonders schwer.

Wie bereits bei den Statistiken zur Schul- und Berufsausbildung stellt sich das Bild beim Einkommen sowohl bei Männern als auch bei Frauen ähnlich dar. Es ist anzumerken, dass die tatsächliche Einkommensstruktur nicht 1:1 erfasst werden kann, da nur offiziell angemeldete (Mini-) Jobs statistisch erfasst werden.



Stand: 01.10.2014

Abbildung 23



Stand: 01.10.2014

Abbildung 24

Kundenaufteilung nach Förderzielen

Die im Rahmen der fa:z Logik¹⁴ im Jobcenter durchgeführten Hilfeplanungen ergeben, dass bei über 2/3 der Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münsters zunächst andere Ziele als eine Arbeitsaufnahme in den 1. Arbeitsmarkt verfolgt werden müssen.

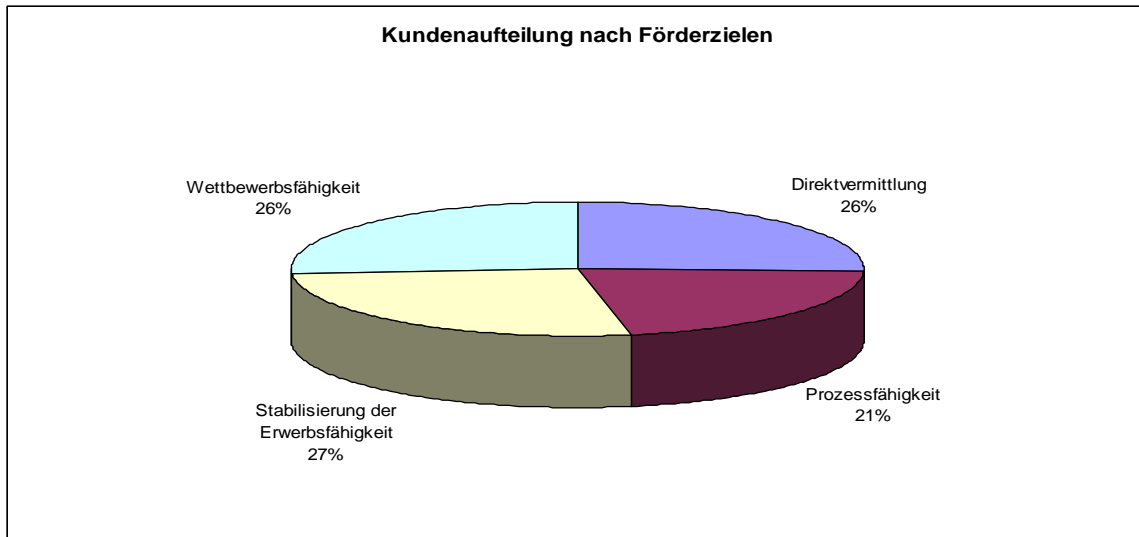


Abbildung 25

1.4.1.2. Bedarfslagen

Neben den allgemeinen Kundenstrukturdaten wurden im Rahmen der jährlichen Arbeitsmarktplanung auch die individuellen Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen (vgl. Abbildung 14) analysiert und berücksichtigt. Es folgt eine Kurzbeschreibung der Personengruppen und Hinweise zu exemplarischen Handlungsbedarfen.

„U25“

Der Fachstelle 59.11 „U 25“ des Jobcenters Münster sind ca. 2.500 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 25 Jahren zugeordnet. Von diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchen ca. 1.000 Jugendliche eine allgemein- oder berufsbildende Schule bzw. befinden sich in einem Angebot der aktiven Arbeitsförderung. Die Jugendlichen bringen großes Interesse für die Erlangung eines Schulabschlusses und eines Ausbildungsabschlusses mit. Sie haben Entwicklungspotential und können noch leicht lernen. Der Wunsch nach einer gesicherten Zukunft, traditionellen Wertvorstellungen wie ein fester Job mit einem einträglichen Einkommen, um eigenständig ohne Sozialleistungen zu leben, eine Familie, ggf. ein eigenes Haus, wird häufig geäußert, wenn nach eigenen Zielen gefragt wird. Auf dem Weg dorthin wird oftmals ein höherer Schulabschluss angestrebt. Dennoch gelingt es nicht allen Jugendlichen tatsächlich einen Schulabschluss zu erreichen. Um die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu verringern, Abbrüchen entgegenzuwirken und den Übergang von der Schule in den Beruf sicher zu ermöglichen, werden erwerbsfähige leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler von spezialisierten Jobcoaches beraten.

¹⁴ Fallsteuerungskonzept der Stadt Münster / fa:z© = Förderansatz : Ziel

Im Übergang von der Schule in den Beruf informieren die Jobcoaches in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und der Stabsstelle „Übergang Schule-Beruf“ über folgende Themen:

- Besuch weiterführender Schulen
- berufsbildende Alternativen oder
- Fördermaßnahmen und -instrumente.

Bei nicht erreichtem Schulabschluss gelingt es häufig bei vorliegender Motivation über eine Fördermaßnahme den Schulabschluss nachzuholen.

Da eine langfristige Integration in Ausbildung wichtiger ist als eine kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt, erfolgt die Unterstützung gemäß dem Leitsatz „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“. Die Unterstützung der Ausbildungssuchenden erfolgt aktiv nach einem 10-Punkteplan unter Berücksichtigung des jeweiligen Quartals eines Kalenderjahres sowie des Schulentlassjahres.

Zur zusätzlichen Unterstützung der Ausbildungssuchenden wurde eine gemeinsame Jugendservicestelle mit der Agentur für Arbeit eingerichtet. Die gemeinsamen Teamberatungen der Jobcoaches mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit finden seit dem 01.04.2014 in 2-wöchentlichem Abstand statt. Die häufigsten Anliegen, die bearbeitet wurden waren die allgemeine berufliche Orientierung, Beratung hinsichtlich eines Ausbildungswunsches sowie die Frage nach passenden Angeboten zur Überbrückung bis zur Aufnahme einer Ausbildung. In besonders komplexen Lebenslagen der Jugendlichen können Beschäftigte des Amtes für Kinder Jugendliche und Familien oder auch des Amtes für Schule und Weiterbildung an den Fachbesprechungen teilnehmen.

Erst wenn eine Ausbildung nicht in Frage kommt oder auch hierfür kein Wunsch geweckt werden kann (z. B. mittels einer an eine Ausbildung heranführenden Maßnahme), wird kurzfristig eine Integration in Arbeit angesteuert. Hier erfolgt unter Zuhilfenahme der Vernetzung mit dem Arbeitgeber – und Vermittlungsservice des Jobcenters und z.B. durch Praktika in Betrieben während einer Aktivierungsmaßnahme die Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

„25 bis 49-Jährige“

Die Personengruppe der 25 bis 49-Jährigen (hier ohne Alleinerziehende, Selbständige, Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellt mit 39 % Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die größte Personengruppe.

So wie auch bei den anderen Zielgruppen festzustellen ist, ist der Großteil der 25-49-Jährigen mit dem dauerhaften Bezug von Grundsicherungsleistungen unzufrieden und strebt ein „auskömmliches“ Einkommen an, das dauerhaft zur Hilfeunabhängigkeit führt. Die Herausforderung bei dieser Personengruppe besteht darin die Potentiale des Einzelnen mit den Anforderungen am Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen und so die eine Möglichkeit bilateral zu entwickeln, eine nachhaltige Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erzielen und dann gemeinsam und konsequent an der Erreichung der dafür notwendigen Entwicklungsziele zu arbeiten. Hierbei zeigt der Jobcoach mögliche

Wege und passgenaue Unterstützungsangebote auf. Die Umsetzung liegt dann bei jedem Einzelnen, ohne dessen Mitarbeit die Erreichung der gesteckten Ziele nicht möglich ist. Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe ist es deshalb auch, die Eigenverantwortung aufzuzeigen und Hilfestellung zu leisten, damit die Leistungsberechtigten diese auch übernehmen können (siehe hierzu Ausführungen zu § 16a SGB II, Ziff. 3.4).¹⁵

Die Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt sind bei dieser sehr heterogenen Personengruppe unterschiedlich hoch. Daher ist auch ein breit gefächertes Unterstützungsportfolio erforderlich, wie aus den folgenden Ausführungen deutlich wird.

18 % der 25- 49-Jährigen werden als Direktvermittlungskunden eingeschätzt, bei denen allenfalls das Bewerbungs- und Stellensucherverhalten gestärkt werden muss. Hier kann eine Intensivierung der Beratung und Unterstützung bei der Stellensuche zum gewünschten Erfolg führen. Dieses Ziel wird mit einem entsprechenden Angebot aktiv verfolgt.

Gleichrangig damit wird mit einer weiteren Gruppe der 25–49-Jährigen das Entwicklungsziel Stärkung der Qualifikation verfolgt, auch wenn nicht für alle Leistungsberechtigten der Qualifizierungsbedarf bzw. das konkrete Qualifizierungsziel schon feststeht. Oftmals ist im Vorfeld eine berufliche (Neu-)Orientierung notwendig. Diese umfasst eine Auseinandersetzung der Kundinnen und Kunden mit den eigenen Interessen und Fähigkeiten ebenso wie die Beschäftigung mit dem Arbeitsmarkt (Nachfrage, Anforderungen). Allerdings muss auch festgestellt werden, dass nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen qualifizierungsfähig sind. Hier gilt es die Qualifizierungsfähigkeit erst herzustellen bzw. nach Alternativen zu suchen.

Ca. 63 % dieser Personengruppe sind Langzeitleistungsbeziehende. Sie waren also unabhängig davon, ob sie bereits eine Tätigkeit ausüben, innerhalb der vergangenen 24 Monate mindestens 21 Monate hilfebedürftig gemäß § 9 SGB II. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Ein Teil dieser Personengruppengruppe erzielt bereits ein Einkommen, das aber nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt vollständig sicherzustellen.

Bei jedem zehnten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen liegen so gravierende gesundheitliche Einschränkungen vor, dass es vorrangig darum geht, die Leistungsfähigkeit zu stabilisieren, bevor weitere Ziele angegangen werden können.

„50plus“

Die Gruppe der 3.276 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 50 Jahre wächst tendenziell, da das Rentenalter steigt, geburtenschwache Jahrgänge in Rente gehen und geburtenstarke Jahrgänge nachrücken.

Viele der Älteren bringen Qualitäten wie Zuverlässigkeit, Berufserfahrung und Problemlösungskompetenzen mit, die förderlich bei der Integration in Arbeit sind. Bei rund 30 % der über 50-Jährigen wird auf Grund des ressourcen- und zielorientierten Beratungsansatzes davon ausgegangen, dass eine Integration in Arbeit direkt oder nach einer Qualifizierung möglich ist. Darüber hinaus hat das Projekt „Impuls 50plus“ – in dem moti-

¹⁵ exemplarisch: gilt auch für andere Personengruppen des Jobcenters

vierte Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen intensiv (1:50) betreut werden – gezeigt, dass auch bei dieser Personengruppe in 10% der Fälle pro Jahr eine Integration in Arbeit erreicht werden konnte.

Problematisch für Ältere ist, dass sie zwar seltener arbeitslos werden, wenn sie aber erst einmal arbeitslos sind, haben sie es schwerer als Jüngere wieder Arbeit zu finden. Daher ist der Anteil der Langzeitleistungsbezieher unter den über 50-jährigen mit 80 % auch besonders hoch. Das liegt nicht nur an den Vorbehalten der Arbeitgeber, sondern auch an objektiv vorhandenen Leistungseinschränkungen.

Bei 44 % der Älteren geht es in der Hilfeplanung um die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit. Das heißt, dass in der Regel multiple gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, welche die Integration in Arbeit schwierig oder unmöglich machen. Daher wurden im Laufe der Jahre Angebote der Jobcoaches, wie Impuls 50plus, das Individualcoaching oder „Gesundheitsmaßnahmen“ wie „Aktiv und fit in den Job“ entwickelt, die da, wo es möglich erscheint die Beschäftigungsfähigkeit wieder so weit herstellen, dass es möglich ist, einen leistungsgerechten Arbeitsplatz zu finden. Bei den Jobcoaches 50plus dreht sich daher die Beratung in der Mehrzahl der Fälle nicht um Arbeit, sondern um Hilfen, die Beschäftigungsfähigkeit wiederherzustellen, oder darum, bei nicht (mehr) vorhandener Erwerbsfähigkeit den Weg in andere Unterstützungssysteme zu finden.

Bis zum 31.12.2015 kann das Jobcenter Münster noch die besonderen Fördermöglichkeiten des Projektes „Perspektive 50plus“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nutzen.

„Alleinerziehende“

Das Jobcenter betreut zurzeit 1.751 alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (1.689 Frauen und 62 Männer). In dieser Gruppe sind alle Alleinerziehenden, die einen laufenden Leistungsanspruch haben und erwerbsfähig sind.

Grundsätzlich gilt, dass die Chancen auf eine (nachhaltige) Beschäftigung mit zunehmendem Qualifikationsniveau steigen. Allerdings verfügt ein Großteil der Alleinerziehenden (ca. 59 %¹⁶) nicht über eine den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechende Qualifikation. Hinzu kommt, dass der größte Teil zu diesem Zeitpunkt auch nicht oder grundsätzlich nicht „qualifizierungsfähig“ ist. Hier steht vorrangig die Stärkung der Rahmenbedingungen, der Leistungsfähigkeit oder der entsprechenden Soft Skills im Fokus. Darüber ist in der Vergangenheit mehrfach berichtet worden. An dieser Stelle soll daher exemplarisch über ein Projekt berichtet werden, in dem es um die genaue Analyse der Alleinerziehenden geht, die faktisch qualifizierungsgerecht sind.

Projekt „Erhebung der Qualifizierungspotenziale Alleinerziehender“:

Das Team Alleinerziehende sah sich immer wieder damit konfrontiert, dass nur ein sehr geringer Teil der Gruppe auch tatsächlich an einer konkreten Maßnahme zum Erwerb einer abschlussbezogenen Qualifizierung teilnahm. Diese Auffälligkeit wurde in einem teaminternen Projekt näher beleuchtet mit dem Ziel zu klären, wie viele Alleinerziehende tatsächlich qualifiziert werden können.

¹⁶ 59 % der Alleinerziehenden haben keinen qualifizierten Berufsabschluss.

In einem ersten Schritt wurden diejenigen herausgefiltert, die grundsätzlich für eine abschlussbezogene Qualifizierung geeignet erscheinen. Betrachtet wurde die Gruppe der Alleinerziehenden im Alter bis 35 Jahre mit Kind(ern) > 3 Jahren. Das waren im Erhebungszeitraum 232 Alleinerziehende. In einem zweiten Schritt wurde die erhobene Gruppe einem weiteren kriterienhinterlegten Auswahlverfahren unterzogen. Folgende Ausschlussgründe für ein Qualifizierungsangebot konnten ausgemacht werden:

Ausschlussgründe	Anzahl der Alleinerziehenden
Deutschkenntnisse nicht ausreichend	14
befindet sich bereits in Qualifizierungsvorbereitung	12
Kognitive Voraussetzungen nicht ausreichend	14
Anderweitige berufliche Planungen	32
Keine Motivation/ keine Mitwirkung	49
Gesundheitliche Einschränkung (physisch/ psychisch) der Mutter	37
Gesundheitliche Einschränkung (physisch/ psychisch) des Kindes	12
Kinderbetreuung nicht ausreichend	6
Pflege von Angehörigen	2
Schwangerschaft	15
Umzug	2
kein Schulabschluss	3
keine Angabe	8

Demnach könnten 26 (11,3 %) der 232 alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach der vertieften Betrachtung bzw. Einschätzung der Jobcoaches direkt in eine abschlussbezogene Qualifizierung einmünden. Für knapp 89 % der Alleinerziehenden kommt dies nicht in Frage, obwohl zunächst davon ausgegangen worden war.

Die Ergebnisse legen zum einen nahe, dass der Blick auf diese Zielgruppe über eine eher kategorisierende Fallsteuerung hinaus ganzheitlich und beweglich sein muss, um mit den Kundinnen und Kunden Ziele zu vereinbaren, die auch tatsächlich zu erreichen sind und an den zur Verfügung stehenden Ressourcen anzuknüpfen. Dies ist im Übrigen auch für die anderen Zielgruppen anzunehmen. Zum anderen bedeutet das für die Planung der Angebote klärende und vorbereitende Elemente mitzuplanen, die ggf. nachsteuernde Funktionen übernehmen können. Hier soll beispielsweise zur Veranschaulichung das Modul „Vorbereitung Teilzeiterstaubildung“ genannt werden.

„Menschen mit Migrationsvorgeschichte“

Die persönliche Migrationsvorgeschichte jedes Einzelnen ist differenziert zu betrachten. Es kann sich um Bleiberechtigte mit Zugang zum Arbeitsmarkt handeln, genauso wie um Personen, die bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen und deren Eltern Migrantinnen bzw. Migranten sind (sogenannter vererbter Migrationshintergrund). Nennenswert ist, dass fast die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über eine Migrationsvorgeschichte verfügt.

Eine detaillierte statistische „Migrationsbetrachtung“ ist noch nicht möglich (siehe Seite 15). Hinweise zu Ressourcen und Bedarfen können aber am Beispiel der Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit – die den größten Anteil an der Zielgruppe ausmachen – festgestellt werden. Demnach verfügt fast die Hälfte aller ausländischen Leistungsberechtigten über keinen Berufsabschluss und 2/3 über keinen (anerkannten) Berufsabschluss. Hier gilt es Unterstützung anzubieten. Dies beginnt mit einer Vielzahl von Sprachkursen über passgenaue Qualifikationen bis hin zum Erwerb eines Berufsabschlusses.

Menschen mit Migrationsvorgeschichte bringen eine Vielzahl von Ressourcen mit, die es positiv zu nutzen und zu stärken gilt, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Muttersprache in Kombination mit guten Deutschkenntnissen bietet eine Chance, gerade in der globalisierten Arbeitswelt. Deshalb ist es unerlässlich, die (noch nicht) ausreichenden Deutschkenntnisse zu verbessern, immer mit Blick auf die angestrebte Tätigkeit.

Ein besonderes Augenmerk soll auf die Personen gerichtet werden, die im Ausland bereits eine Qualifikation/ einen Berufsabschluss erworben haben. Die Möglichkeiten einer Anerkennung sind konsequent zu verfolgen, Hilfestellung „im Dschungel“ der Anerkennungsverfahren zu geben sowie Wegweiser beim Zurechtfinden innerhalb der vielfältigen Beratungslandschaft zu sein. Bei fehlenden (Teil-) Qualifikationen sollen diese passgenau und an dem Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet und ermöglicht werden. Die Chancen die für diese Personengruppe aufgrund des Fachkräftemangels bestehen, sollen genutzt werden. In 2015 ist erstmalig eine „Weiterbildungsmesse“ innerhalb des Jobcenters speziell für Leistungsberechtigte mit Migrationsvorgeschichte geplant.

Aus der täglichen Beratungserfahrung konnte eine weitere Gruppe von Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte ausgemacht werden, die eine „direkte“ Arbeitsaufnahme anstrebt und deshalb kein Interesse an einer umfangreichen Qualifikation und/oder der Erwerb von weiteren vertieften Sprachkenntnissen hat. Spezielle Integrationsangebote für Menschen mit Migrationsvorgeschichte unterstützen diese Gruppe bei der Stellensuche und im Bewerbungsverfahren. Darüber hinaus werden Kenntnisse über die „Gepflogenheiten“ des deutschen Arbeitsmarktes und die Erwartungen von Arbeitgebern vermittelt.

Ein Stolperstein bei der Integration in Arbeit kann das unterschiedliche Rollenverhältnis innerhalb der Familie sowie andere Einstellungen zu beruflicher Beschäftigung sein. Diese lassen sich nicht immer im Einklang mit den Erwartungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes bringen. Erklärtes Ziel ist es, kultursensibel auf diese besonderen Hürden einzugehen und aufmerksam zu machen und in einem weiteren Schritt mögliche Lösungen und Hilfestellungen zu geben. Innerhalb dieser Angebote sollen insbesondere die Ressourcen Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und die Lebenspraktischen Kompetenzen gestärkt werden.

Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Münster sollen weiter in Ihrer Beratungskompetenz gestärkt werden. Für 2015 wird deshalb erneut ein Fortbildungsangebot zur interkulturellen Kompetenz geplant.

„Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden“

Teilhabe am Arbeitsleben ist im Hinblick auf ökonomische Selbstständigkeit, soziale Anerkennung, Status und Selbstwert sowie sozialer Einbindung insbesondere für Menschen mit Behinderung, aber auch für Rehabilitanden von großer Bedeutung. Allerdings mindern die vorhandenen gesundheitlichen Einschränkungen der rund 1.100 Menschen dieser Personengruppe die Fähigkeiten zur Partizipation am Arbeits- und Berufsleben.

Die meisten Betroffenen stehen vor der Herausforderung, sich (permanent) beruflichen Neuorientierungen stellen zu müssen. Insbesondere, wenn die Erkrankung erst im späteren Verlauf ihrer Erwerbsbiographie aufgetreten ist oder sich zunehmend verschlimmert. Daher gilt es vor allem auf ihre Talente und nicht auf die Defizite zu schauen. Zwangsläufig besteht aber der vorgeschaltete Unterstützungsbedarf bei der Stabilisierung der Leistungsfähigkeit. Bei ca. 42 % der Leistungsberechtigten mit Behinderung ist die Ressource der psychischen wie physischen Leistungsfähigkeit zu stärken. Bei dieser Personengruppe werden im Vorfeld zu einer angestrebten Arbeitsaufnahme Angebote unterbreitet, die zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit beitragen, um den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes bestehen zu können. Als ein wirkungsvolles Instrument hat sich u.a. die Arbeitsgelegenheit erwiesen.

Neben den individuellen Unterstützungsbedarfen dieser Zielgruppe spielt auch die Akzeptanz der Unternehmen eine große Rolle. Unternehmen – die Menschen mit Behinderung bzw. Rehabilitanden beschäftigen – berichten über positive Erfahrungen, z.B. wird die Motivation, Leistungsbereitschaft sowie das Engagement geschätzt oder der positive Einfluss auf die Unternehmenskultur genannt. Gleichwohl ist aber festzustellen, dass viele Unternehmen keine Kenntnisse im Umgang mit Mitarbeitenden – die eine Behinderung mitbringen – haben. Aus diesem Grunde soll auch die Arbeitgeberansprache durch das Jobcenter modifiziert werden. Unternehmen sollen verstärkt über spezielle (finanzielle) Eingliederungshilfen (auch Probebeschäftigung) informiert werden. Zudem soll mit Unterstützung des Arbeitgeber- und Vermittlungsservices die Akquise neuer geeigneter Unternehmen sowie die Herstellung passgenauer Kontakte mit potenziellen Bewerbenden erreicht werden.

„Gründungswillige und Selbstständige“

Die Gruppe der Selbstständigen lässt sich grob untergliedern in diejenigen, die „gründungsinteressiert“ sind, und diejenigen, die bereits eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben („Bestandsselbstständige“).

Bei den Gründungsinteressierten führen die Integrationsfachkräfte in Eigenregie die Beratung und die Koordinierung durch: sei es beispielsweise durch frühzeitige Informationsgespräche oder durch die Einbeziehung der Expertise der lokalen Netzwerkpartner (z.B. Wirtschaftsförderung Münster). Es sollen die Gründungsvorhaben unterstützt werden, die mittel- bis langfristig „selbsttragend“ sind – also zur Hilfeunabhängigkeit führen. Sollte sich im Coachingprozess darstellen, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann, dann richtet sich der Fokus auf Alternativen auf dem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt.

Das Gleiche gilt auch für die Gruppe der Bestandsselbstständigen. Auch hier finden sich Personen, bei denen durch ein individuelles Coaching die bereits aufgenommene selbständige Tätigkeit zielführend unterstützt, stabilisiert und ausgebaut werden kann. Daneben lassen sich auch Unternehmungen identifizieren, bei denen eine Rückführung der

selbstständigen Tätigkeit und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zielführender ist. Im Sinne einer qualifizierten „Ausstiegsberatung“ werden zusammen mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht nur Strategien konzipiert, wie die selbstständige Tätigkeit zurückgeführt werden kann, sondern auch gemeinsam Perspektiven für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit entwickelt.

1.4.2. Dynamische Entwicklung

Im Zeitverlauf ist zu beobachten, dass sich der Bestand an Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Arbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden nicht signifikant verändert hat.

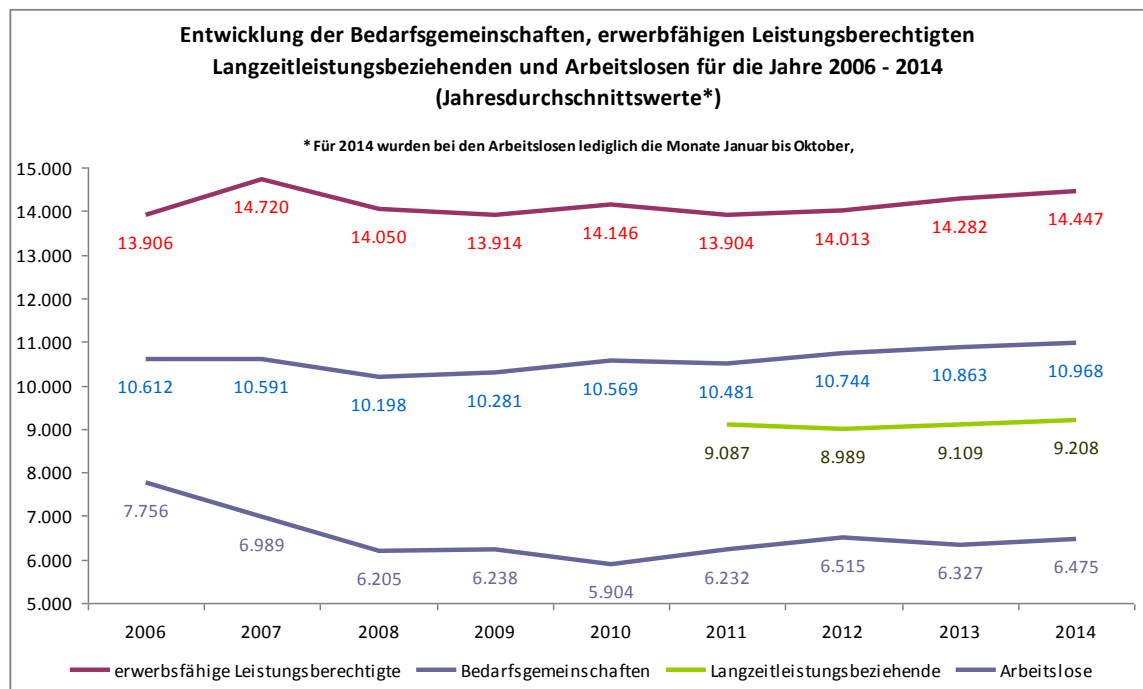


Abbildung 26

Beobachtet man allerdings die unterjährigen Bewegungen, so stellt man fest, dass die durchschnittlichen monatlichen Zugangs- und Abgangsraten bei jeweils rund 670 Zu- und Abgängen liegen (vgl. Abbildung 27), trotz einer Nachhaltigkeitsquote der Integrationen in sozialversicherungspflichtige-Beschäftigung, die über dem Landesdurchschnitt liegt¹⁷.

Diese Dynamik stellt das Jobcenter vor große Herausforderungen im Planungs- und Beratungsprozess sowie im Bereich der passiven Leistungsgewährung.

¹⁷ http://www.mais.nrw.de/08_PDF/001/SGB-II-Report-1-Quartal-2014.pdf

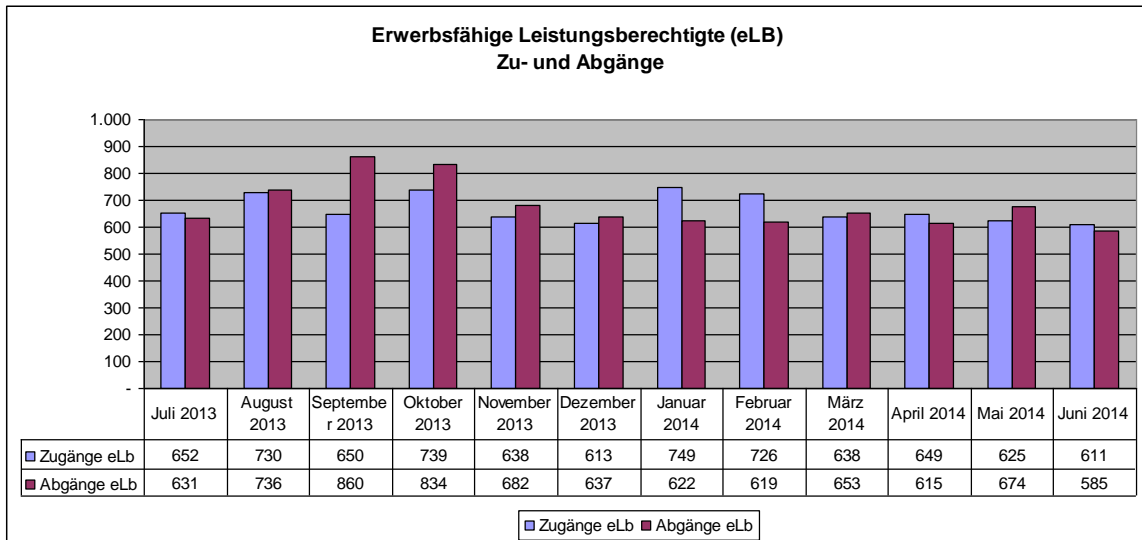
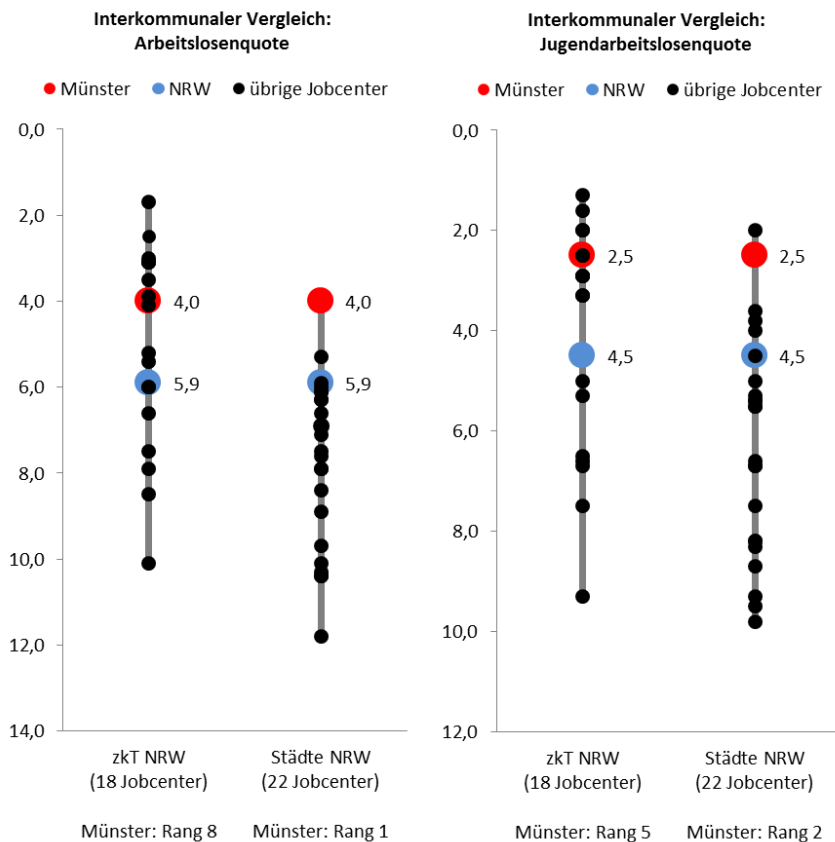


Abbildung 27

1.5. Grundsicherung im Vergleich

Ein wichtiger Faktor für die jährliche Arbeitsmarktplanung ist auch der Vergleich mit anderen Jobcentern. Im Rahmen des Benchmarking werden zur Gegenüberstellung mit dem Jobcenter Münster insbesondere zwei Vergleichsgruppen herangezogen: die zugelassenen kommunalen Träger (zkT) in NRW (18 Jobcenter) sowie die städtischen Jobcenter in NRW (22 Jobcenter).



Berichtsmonat: September 2014

Abbildung 28

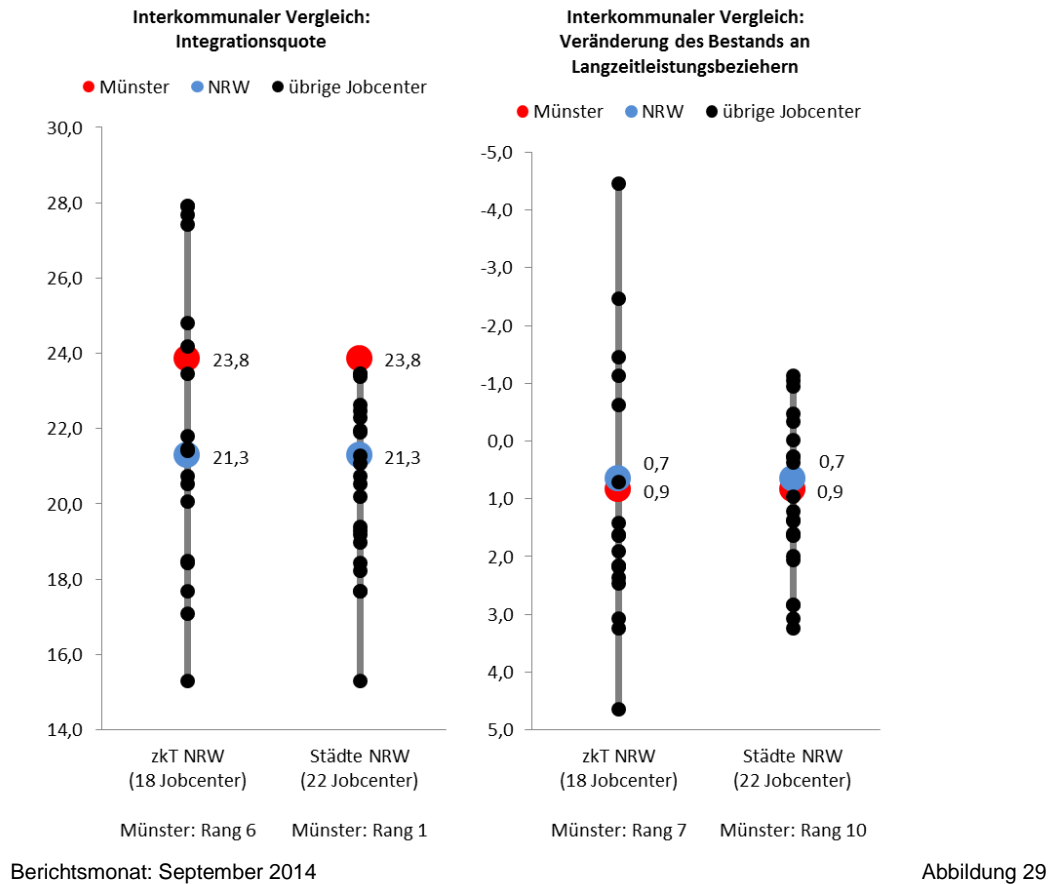


Abbildung 29

Das Jobcenter Münster belegt im Vergleich mit den städtischen Jobcentern in NRW in den Kategorien Arbeitslosenquote und Integrationsquote die Spitzenpositionen. Der Vergleich der Jugendarbeitslosenquote zeigt den zweitbesten Wert aller Städte in NRW. Bei der Betrachtung der Kennzahl zur Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern platziert sich Münster mit Rang 10 im Mittelfeld.

Die Gegenüberstellung der Kennzahlen der zKT in NRW verdeutlicht, dass das Jobcenter Münster durchweg überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. Bessere Werte erreichen ausschließlich Landkreise. Auf Grund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sind diese jedoch lediglich bedingt mit denen der städtischen Jobcenter vergleichbar.

Auch der Vergleich mit dem Land NRW zeigt die starke Positionierung des Jobcenters Münster, es werden deutlich bessere Ergebnisse erreicht als im Landesdurchschnitt. Eine Ausnahme stellt lediglich die Kennzahl zur Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern dar, hier wird der Durchschnittswert für NRW knapp verfehlt.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Jobcenter Münster im interkommunalen Vergleich gute bis sehr gute Platzierungen erreicht. Die effektive Arbeit des Jobcenters ist auch im Jahr 2015 fortzuführen und stetig auszubauen. Zudem wird im Jahr 2015 erneut der Fokus auf den Bereich des Langzeitleistungsbezugs gelegt, um auch für diese Kennzahl eine positive Entwicklung - einhergehend mit einer höheren Platzierung im interkommunalen Bereich - zu erreichen, wenngleich hier die Rahmenbedingungen in Münster ins-

besondere im Hinblick auf die hohen Unterkunftskosten eine signifikante Verbesserung erschweren.

1.6. Passive Leistungen

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sind Arbeitslosengeld II, Sozialgeld sowie bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Leistungen für Bildung und Teilhabe. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld umfassen den Regelbedarf, Mehrbedarfe, den Bedarf für Unterkunft und Heizung und einmalige Bedarfe. Im Jahr 2013 hat das Jobcenter monatlich etwa 11.000 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 21.000 Personen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt. Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge in das bzw. aus dem Leistungssystem haben annähernd 30.000 Personen Leistungen bezogen. Die finanziellen Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes betragen 117,9 Mio. € und verteilen sich wie folgt:

Verteilung der finanziellen Aufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge	45,5 Mio. €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	52,0 Mio. €
Einmalige Leistungen	2,0 Mio. €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	650 Tsd. €

Die Regel- und damit auch die Mehrbedarfe werden jährlich zum 01. Januar entsprechend der Preis- und Lohnentwicklung fortgeschrieben. Außerdem steigen aufgrund der Preisentwicklungen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Da nur ein Teil der Leistungsberechtigten an der Lohnentwicklung teilhat, führen die Preissteigerungen zu höheren individuellen Ansprüchen. Außerdem wird der anspruchsberechtigte Personenkreis um Haushalte und Personen erweitert, die in der Vergangenheit ihren Lebensunterhalt noch decken konnten, deren Einkommen aber nach Anhebung der Regelbedarfe und/oder Miete nicht mehr ausreicht. Aufgrund der genannten Faktoren zeichnet sich für das Jahr 2014 sowohl bei den vom Bund finanzierten Regel- und Mehrbedarfen als auch bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung eine Steigerungsrate von ca. 4,5 % ab. Damit nimmt Münster voraussichtlich einen Platz im ersten Drittel unter den 22 städtischen Jobcentern in NRW ein.

Unter den ca. 21.000 Leistungsbeziehenden sind ca. 7.200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Das Leistungsspektrum reicht von Hilfen in Kindertagesstätten und Schulen für Ausflüge und Mittagessen über Lernförderung und Beiträge für Musikunterricht und Sportvereine bis hin zur Übernahme von Kosten für weitere Freizeitmaßnahmen. Im September 2014 haben 2.123 Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Schwerpunkte bildeten die Zuschüsse zur gemeinsamen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die soziale und kulturelle Teilhabe mit ca. 1.500 bzw. 800 Leistungsbeziehenden.

Die Verwaltung hat die Inanspruchnahme der Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Rahmen einer Untersuchung näher betrachtet und darüber berichtet (Vorlage V/0854/2014) mit der geplanten Einführung der Bildungskarte (Vorlage V/0931/2014)

sollen wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme durch Erleichterungen des Zugangs sowie der Antrags- und Abrechnungsverfahren ergriffen werden.

1.7. Gender

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip in der Grundversicherung für Arbeitsuchende zu verfolgen (vgl. § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II). Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Prinzips liegt bei der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) gem. § 18e SGB II.

Die vom Jobcenter Münster eingesetzten Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) entgegen wirken (vgl. § 1 Absatz 2 Satz 4 Ziffer 3 SGB II) und einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Diesem Anspruch wird das Jobcenter Münster gerecht und lässt sich anhand des Vergleichs der statistischen Werte der Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie der realisierten Frauenförderung an den genannten Maßnahmen belegen. Im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt von August 2013 bis Juli 2014 hat der statistische Wert der Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entsprechend ihrem Anteil an Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei 38,7 % gelegen, der vom Jobcenter Münster realisierte Anteil von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegt bei 41,8 % (Quelle: Statistik der BA, Oktober 2014). Insbesondere bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung hat die realisierte Frauenförderung mit 47,1 % ebenso wie bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung mit 49,0 % deutlich über den vorgegebenen Zielförderdaten von 38,7% gelegen.

Auch für 2015 wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie die Gleichstellung von Frauen und Männern in besonderer Weise bei der individuellen und gleichermaßen zielgruppenorientierten Beratung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sowie bei der Planung und Beschaffung von zielgruppenorientierten Maßnahmen berücksichtigt. Beispielsweise wird bei Gruppenmaßnahmen für (Allein-)Erziehende und Personen, die sich der Pflege von Angehörigen widmen, darauf geachtet, dass sie in Teilzeit realisiert werden. Zudem werden sowohl für (Allein-)Erziehende als auch für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) ohne Kind/er Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik angeboten, in denen die Optimierung der individuell unterschiedlichen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der eigenen Work-Life-Balance ein zentraler Bestandteil ist.

Auf regionaler Ebene besteht eine enge Kooperation mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Jobcenter des Kreises Borken, des Kreises Coesfeld, des Kreises Steinfurt, des Kreises Warendorf und der Stadt Hamm. Dieser regionale Arbeitskreis der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wird im 4. Quartal 2015 die jährlich stattfindende Fachtagung aller Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) von Jobcentern in gemeinsamer wie kommunaler Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Münsterland ausrichten. Im Fokus der Fachtagung wird der Umgang mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in prekären Beschäftigungsverhältnissen stehen.

Gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und der Deutschen Rentenversicherung richtet die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenter Münster auch 2015 eine halbjährlich stattfindende Informationsveranstaltung zum Thema „Erwerbsarbeit von Frauen und Rente“ aus.

2. Ziele und Geschäftspolitische Schwerpunkte 2015

2.1. Zielerreichung 2014

Als Basis zur Bestimmung der Zielwerte zu den Bundeszielen (§ 48b SGB II) und Handlungsschwerpunkte 2015 wurden u.a. die Ergebnisse aus 2014 zugrunde gelegt. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die Ziele zur Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit und die Reduzierung der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden zu nennen.

Das Jobcenter Münster hat im Jahr 2014 bis zum Juni 2014 1.498 Leistungsbeziehende in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, eine Berufsausbildung oder eine selbstständige Tätigkeit integriert. Dies entspricht im Jahresfortschritt einer Integrationsquote von 10,4 %.

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde vereinbart, dass das Ziel erreicht ist, wenn die Integrationsquote des Jobcenter Münster am Jahresende 22,7 % beträgt. Bei unterjährlicher Betrachtung ergibt sich für Juni 2014 ein Zielwert von 9,8 %.

Zielerreichung K2 - Integrationsquote

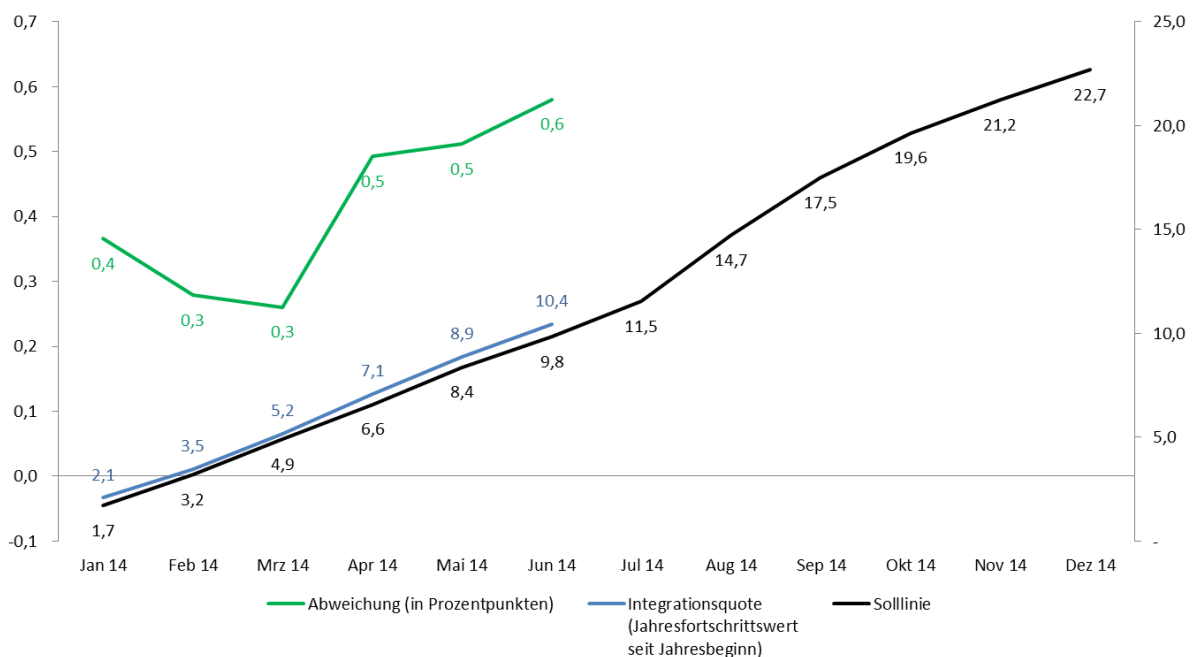
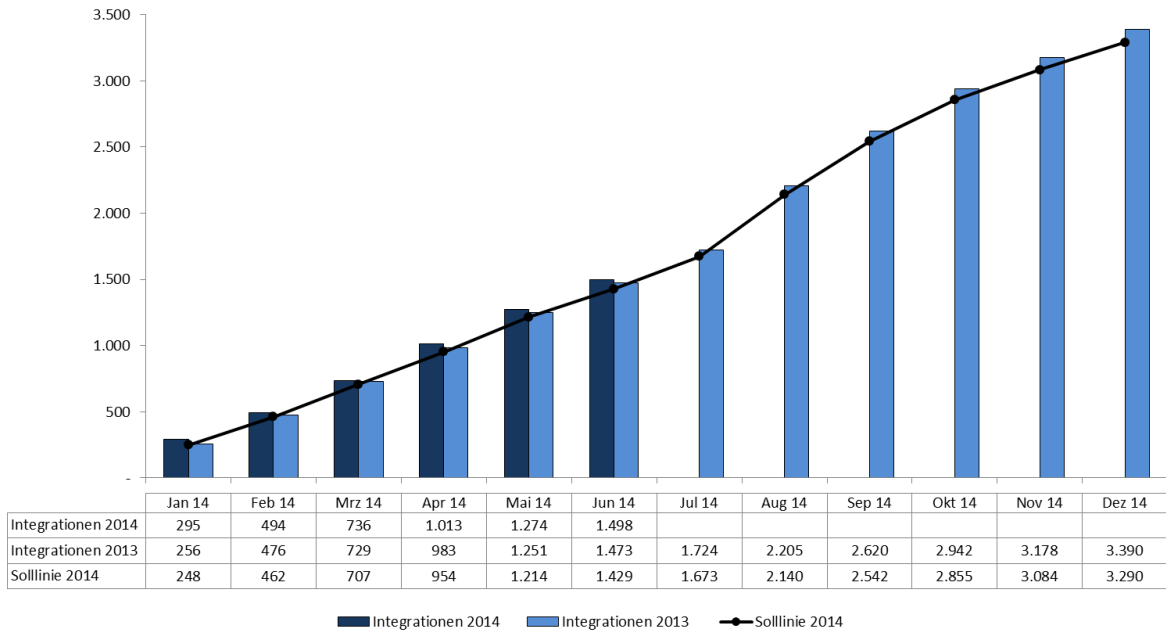


Abbildung 30

Ergänzend: Anzahl der Integrationen



Hinweise:

- Bei der Anzahl der Integrationen handelt es sich jeweils um die Jahresfortschrittswerte seit Jahresbeginn.
- Bei der Berechnung der Solllinie wurde eine prognostizierte Anzahl von 14.489 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Jahresdurchschnittswert zu Grunde gelegt.

Abbildung 31

Die Voraussetzungen für einen Langzeitleistungsbezug liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, in 21 der letzten 24 Monate hilfebedürftig waren.

Bis zum Juni 2014 fielen im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt 9.208 Leistungsbeziehende unter den Langzeitleistungsbezug.

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde für 2014 als Ziel vereinbart, dass der durchschnittliche Jahresbestand um 1,5 % zu senken ist. Bezogen auf die absolute Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden bedeutet dies, dass am Jahresende durchschnittlich 8.979 Leistungsbeziehende unter den Langzeitleistungsbezug fallen dürfen. Unterjährig ergibt sich zu Juni 2014 ein Zielwert in Höhe von 8.958 Langzeitleistungsbeziehenden. Der Zielwert wird derzeit um 289 Personen nicht erreicht. Es ist dennoch festzuhalten, dass der Jahresdurchschnittswert der Langzeitleistungsbeziehenden in Münster - entgegen dem Bundes- und Landestrend - seit Jahresbeginn gesunken ist.

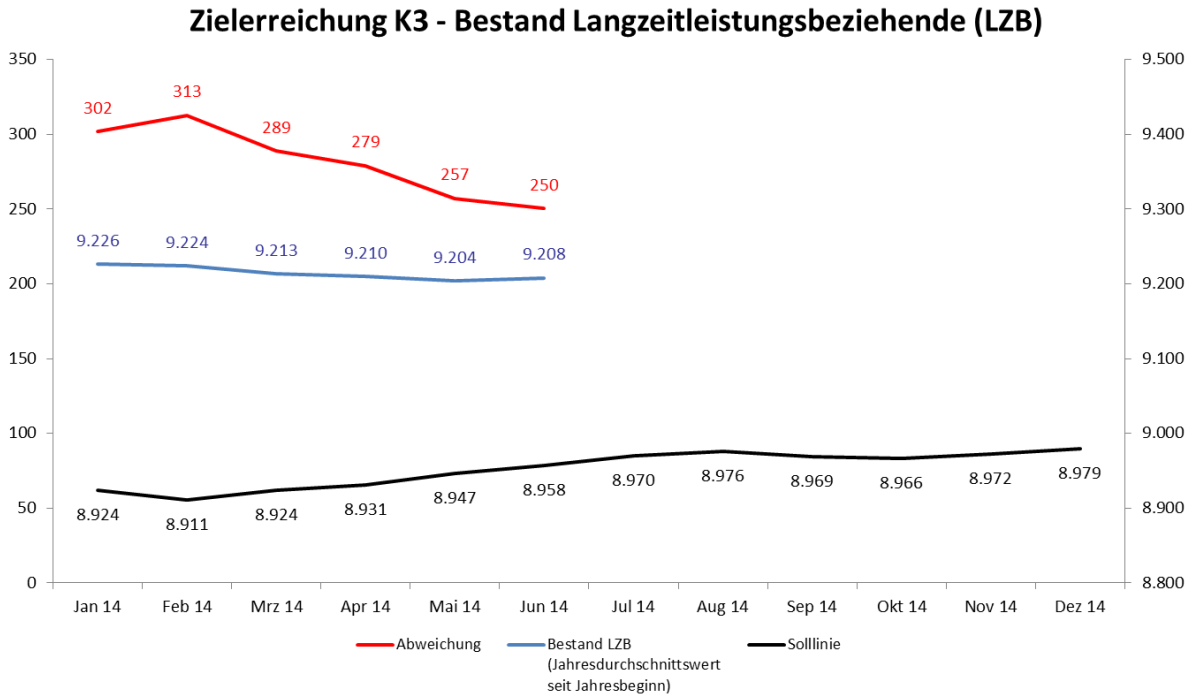


Abbildung 32

Die weiteren Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2014 werden im Eingliederungsbericht im 2. Quartal 2015 veröffentlicht.

2.2 Ziele und Geschäftspolitische Schwerpunkte 2015

2.2.1 Bundesziele (§ 48b SGB II)

Im Zuge der Zielplanung wird dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheitsförderung, Verbraucherschutz, Arbeitsförderung im III. Quartal eines laufenden Jahres ein möglicher Zielkorridor für die Bundesziele des Folgejahres vorgeschlagen. Diese dienen als Basis für die Verhandlungen mit dem Land.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Für 2015 wird unterstellt, dass das gesetzlich normierte Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wie bereits im Vorjahr nicht mit konkreten Zielwerten zu beplanen ist, sondern im Rahmen eines Monitorings beobachtet wird.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von 0,1 % bis 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr		
	Strategie	Aktivität
a)	gezieltere Beratungsangebote, verbesserte Angebotskonzepte	Durchführung von Angeboten in Selbstvornahme
b)	mehr Transparenz über Stellenangebote im Münsterland	Prüfung, ob ein Jobportal/Jobbörse im Jobcenter sinnvoll eingerichtet werden kann

c)	Ausbau der Dienstleistung für Arbeitgeber im Joboffice	Ausweitung der Vorstellungen von Arbeitgebern im Joboffice
d)	Entwicklung von Förderstrategien zur Zielerreichung	Konkrete Angebote für alle Zielgruppen

- zu a) Das Perspektivzentrum des Jobcenters Münster wird ab Januar 2015 systematisch einen Beratungsansatz weiterentwickeln und erproben, der systemisch-lösungsorientiert ausgerichtet ist. Da es wirkungsorientiert gesteuert wird, wird eine präzise Evaluation der Erfolge und Misserfolge möglich sein. Die positiv wirksamen Ansätze sollen - mit dem Ziel von arbeitsweltlichen und sozialen Integration - längerfristig in das Regelsystem der Beratung im Jobcenter Münster implementiert werden.
- zu b) Eine gemeinsame Jobbörse mit den Jobcentern des Münsterlandes (Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf) wird nicht implementiert. Zu prüfen ist, inwieweit die Einrichtung eines Jobportals oder einer Jobbörse für Münster sinnvoll und umsetzbar ist.
- zu c) Auch 2015 ist wieder eine Jobmesse geplant, in der sich die Arbeitgeber präsentieren können. Darüber hinaus sind weitere Aktivitäten mit Schwerpunktthemen wie z.B. Präsentationen einzelner Arbeitgeber im Joboffice geplant.
- zu d) Für alle Leistungsberechtigten werden Angebote zur Zielerreichung zur Verfügung gestellt, exemplarisch sind das Bewerbercenter und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber zu nennen. Darüber hinaus gibt es aber auch zielgruppenspezifische Angebote, wie zum Beispiel:
- U25: Schulabschluss Plus (nachholen des Hauptschulabschlusses, inkl. sozialpädagogischer Begleitung)
 - 50plus: Triangel (Bewerbungswerkstatt, Jobinterviews, Testverfahren und praktische Erprobung)
 - (Allein-) Erziehende: Erziehende auf dem Weg in Erwerbsarbeit (Modul 3 „Jobcoaching“)
 - Reha/SB: Maßnahme für Gehörlose (Einzelcoaching, inkl. Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme)
 - Migrantinnen und Migranten: Sprachkurse, Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug oder Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher von 0,0 bis max. +1,0 % im Vergleich zum Vorjahr		
	Strategie	Aktivität
a)	Anreiz für erwerbsfähige Leistungsberechtigte schaffen	verstärkter Einsatz von Einstiegsgeld bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
b)	Fokus setzen auf Bedarfsgemeinschaften mit Jugendlichen, die 17 Jahre alt werden	Analyse und Handlungsstrategien entwickeln
c)	Entwicklung von Förderstrategien zur Zielerreichung	Konkrete Angebote für alle Zielgruppen

- zu a) Um einen Anreiz zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu schaffen, wird das Jobcenter Münster verstärkt den Einsatz von Einstiegsgeld bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung prüfen.
- zu b) Mit der Abteilungsleitung und den Fachstellenleitungen wird hierzu im 1. Quartal ein Auftakt-Workshop stattfinden.
- zu c) Das Jobcenter bietet eine Vielzahl von qualifizierenden Angeboten für alle Leistungsberechtigten an mit dem Ziel, langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden. Darüber hinaus gibt es aber auch zielgruppenspezifische Angebote, wie zum Beispiel:
- U25: Im Rahmen der Schülerbetreuung wird die Einmündung in Ausbildung aktiv nach dem „10-Punkte-Plan“ unterstützt. Am Anfang eines jeden Jahres wird geprüft, ob der „10-Punkte-Plan“ zu modifizieren ist.
 - 50plus: Impuls 50plus (Dauer bis zu 3 Jahre, persönliche und berufliche Standortbestimmung, Berufs(neu)orientierung, Jobcoaching, etc.)
 - (Allein-) Erziehende: Vorbereitung auf eine (Teilzeit-) Erstausbildung, Erziehende auf dem Weg in Erwerbsarbeit (Modul 1 „Frühzeitige Aktivierung“)
 - Reha/SB: Jobcoaching (berufliche Orientierung und Vermittlung in Arbeit)
 - Migrantinnen und Migranten: Integrationsseminar (u.a. berufliche Orientierung, Bewerbungsmanagement, Arbeitsrecht, Praktikum)
 - Selbstständige: Individualcoaching (u.a. Stabilisierung der Selbstständigkeit, ggf. Erarbeitung von Beschäftigungsalternativen)

2.2.2 Unterstützende Ziele zu den geschäftspolitischen Schwerpunkten in NRW

Nachhaltige und Existenzsichernde Integration		
	Strategie	Aktivität
a)	Verstetigung der Quote "Vermittlung in Existenzsichernde Beschäftigung"	Vermittlungen in existenzsichernde Beschäftigung mindestens auf dem gleichen Niveau, wie im Jahr 2014
b)	Vermeidung von Drehtüreffekten	Die Jobcoaches des Jobcenters entwickeln nachhaltig angelegte Dienstleistungsketten (inkl. Nachbetreuung) für Leistungsberechtigte
c)	Entwicklung von Förderstrategien zur Zielerreichung	Konkrete Angebote für alle Zielgruppen

- zu a.) Die Quote der Vermittlungen in existenzsichernde Beschäftigung liegt derzeit leicht über dem Landesdurchschnitt, aber hohe Kosten der Unterkunft machen eine erhebliche Steigerung unwahrscheinlich.
- zu b.) Die strategischen Leitsätze des Jobcenters beinhalten dieses Ziel bereits. So werden u.a. auch Aufstocker weiterhin von den Jobcoaches begleitend beraten, mit dem Ziel der existenzsichernden Beschäftigung.
- zu c.) Mit dem Modul der Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme wurden bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen gesammelt, daher wird das Angebot für alle Zielgruppen ausgebaut
- Ue25: Begleitendes Einzelcoaching bei Arbeitsaufnahme/ einer betrieblichen Einzelumschulung oder umschulungsbegleitende Hilfen
 - U25: ausbildungsbegleitende Hilfen
 - (Allein-) Erziehende: „Stabilisierung TZ-Erstausbildung“

Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern Die Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden wird im Vergleich zum Vorjahr erneut um 5 % gesteigert.		
	Strategie	Aktivität
a)	Beteiligung an Drittmittel finanzierten Projekten	Antragstellung/Durchführung des ESF-Programms für Langzeitbeziehende
b)	Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe und die mittelfristige Integration besonders benachteiligter Zielgruppen in den ersten Arbeitsmarkt	Einsatz von weiterer öffentlich geförderter Beschäftigung (20 geplante Eintritte)
c)	Sicherstellung der sozialen Teilhabe	Entwicklung eines Projektes in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt
d)	Entwicklung von Förderstrategien zur Zielerreichung	Konkrete Angebote für alle Zielgruppen

- zu a) Das Jobcenter Münster wird einen Förderantrag für das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stellen.
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gewährt im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung soll Jobcentern ermöglichen, gezielt Arbeitgeber für Langzeitbeziehende zu gewinnen. Darüber hinaus sollen Qualifizierungsdefizite ausgeglichen werden, Teilnehmende nach Aufnahme der Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert werden. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmenden sollen den Arbeitgebern ausgeglichen werden.
- zu b) Mit öffentlich geförderter Beschäftigung soll durch Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen verbunden mit Coaching und arbeitsmarktnaher Qualifizierung die berufliche Integration von Menschen, die in mehreren Ressourcenbereichen einer Stärkung bedürfen ermöglicht werden.
- zu c) Das Jobcenter wird gemeinsam mit dem Sozialamt ein Projekt zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe an der Gesellschaft entwickeln mit dem Ziel der sozialen Partizipation. Dabei soll die Kundengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des SGB II im Fokus stehen, die laut ärztlichen / psychiatrischen Gutachten zwar mindestens 3 Stunden pro Tag einer Beschäftigung nachgehen, dies aber aus verschiedensten Gründen de facto nicht können. Daher kann nicht Ziel die Integration in Arbeit sein, sondern vielmehr die Sicherstellung der sozialen Teilhabe. Dies können u.a. Aktivitäten sein in Bezug auf ehrenamtliches Engagement oder die Hinführung zur Teilnahme an bestehenden stadtteilorientierten Angeboten.
- zu d) Neu konzipierte Angebote (weitere Angebote siehe Abbildung 35):
- Spezielles Intensivcoaching für Langzeitleistungsbeziehende, das Angebot richtet sich an alle Zielgruppen.
 - Jobbrücke: Betreuung Wohnungsloser und Erarbeitung von Wohn- und Berufsperspektiven
 - Jobwerkstatt: Arbeitsgelegenheiten mit flankierender Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung (vgl. § 45 SGB III), Training von Schlüsselqualifikationen, Einzelcoaching und Vermittlung
 - Angebote für psychisch und physisch Beeinträchtigte (Arbeitsdiagnostik und Erprobung für psychisch Beeinträchtigte)
 - Spezielle Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene sind auf Seite 42 aufgeführt.

Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern		
	Strategie	Aktivität
a)	Zusammenarbeit mit Anbietern und Dritten fokussieren	Erstellung eines Kooperations- und Vernetzungsberichtes und Einführung eines Trägerdialoges für Anbieter von kommunalen Eingliederungsleistungen
b)	Konsequente Angebotsunterbreitung der kommunalen Eingliederungsleistungen gegenüber Kundinnen und Kunden	Controlling der Inanspruchnahme implementieren
c)	Entwicklung von Handlungsstrategien	Entwicklung einer Handlungsstrategie für jede Leistung nach § 16a SGB II am Beispiel der Zielgruppe "Alleinerziehende"

- zu a) Neben der Steuerung der sonstigen Leistungen mit Bezug zum SGB II soll auch die Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen mit in den Kooperations- und Vernetzungsbericht aufgenommen werden.
Zur Verbesserung der Vernetzung und Zusammenarbeit wird das Jobcenter zukünftig einen regelmäßigen Trägerdialog für Anbieter von kommunalen Eingliederungsleistungen einführen.
- zu b) Die Maßnahmenbesetzung der vom Jobcenter beschafften Förderangebote zur Aktivierung und Weiterbildung wird regelmäßig ausgewertet. Diese Beobachtung soll um die Inanspruchnahme der jeweiligen Angebote der kommunalen Eingliederungsleistungen ergänzt werden, um bei Bedarf nachsteuern zu können.
- zu c) Die Prozesse zur Erbringung und Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen sind beschrieben und erprobt. Zur Ermittlung der Wirksamkeit im Zusammenspiel mit den Eingliederungsleistungen nach dem SGB III/II sollen entsprechende Handlungsstrategien entwickelt werden.

Verbesserung der Integration Jugendlicher, insbesondere in den Ausbildungsmarkt und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit Senkung der Jugendarbeitslosenquote in Münster im Bereich des SGB II um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr		
	Strategie	Aktivität
a)	Ausbildungschancen verbessern	Jugendservicestelle verstetigen
b)	Kein Abschluss ohne Anschluss: Erweiterung und Systematisierung der Angebote in Zusammenarbeit mit Amt 40	Weitere konstruktive Teilnahme an der Gestaltung der Übergangsprozesse

c)	Außerbetriebliche Ausbildung fördern	Ausweitung der Berufsausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen um 50 %
d)	Außerschulischer Lernort / Produktionsschule NRW	Prüfung, ob ein verzahntes gesamtstädtisches Angebot möglich und sinnvoll ist
e)	Entwicklung von Förderstrategien zur Zielerreichung	Konkrete Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre

- zu a) Zum 01.04.2014 wurde die Jugendservicestelle gemeinsam mit der Agentur für Arbeit eingerichtet. Die gemeinsamen Teambesprechungen der Jobcoaches mit der Berufsberatung sollen im Jahr 2015 weiterentwickelt werden (siehe Seite 23).
- zu b) Die Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 sollen aufeinander abgestimmt werden und so für jeden Einzelnen Wirkung zeigen. Hierzu wird die bereits in 2014 begonnene Workshopreihe abgeschlossen.
- zu c) Für das Jahr 2015 sind insgesamt 8 integrative und 17 kooperative außerbetriebliche Ausbildungsplätze geplant, wobei grundsätzlich ein quantitativer Spielraum besteht.
- zu d) Die bereits begonnenen Abstimmungsgespräche mit der Stabsstelle „Übergang Schule-Beruf“ und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu Inhalten, Bedarfen, Abgrenzungen etc. wird fortgeführt.
- zu e) Im Folgenden werden exemplarisch zwei neue Angebote zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit genannt:
- Werkstattbüro koKA – kreativ-orientiert mit Kurs auf Ausbildung/Arbeit:
Im Rahmen dieses Angebots werden langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene unter 25 Jahren mit und ohne Schulabschluss bei der Entwicklung ihrer beruflichen Perspektiven unterstützt. Mit Hilfe der theaterpädagogischen Biografiearbeit und praktischer Erprobungen in Betrieben werden die Kompetenzen und Stärken der jungen Erwachsenen gefördert und Berufswünsche herauskristallisiert. Bei Aufnahme einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgt eine bis zu 6-monatige Nachbetreuung der Teilnehmenden.
 - Berufsausbildungsfindung:
Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit Schulabschluss, die auf der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz sind und über erste Berufserfahrungen (z.B. durch die aktuelle Ausübung eines Minijobs) verfügen. Im Rahmen des Angebots sind den Teilnehmenden grundlegende Qualifizierungen (z.B. Verbesserung der Englischkenntnisse, Aneignung von kaufmännischen Grundkenntnissen, etc.) ebenso wie das Absolvieren von betrieblichen Praktika zu individuellen Zeitpunkten zu ermöglichen, um ihre Chancen auf den Erhalt eines betrieblichen Ausbildungsplatzes deutlich zu erhöhen. Bei Aufnahme einer betrieb-

lichen Ausbildung erfolgt eine bis zu 3-monatige Nachbetreuung der jungen Erwachsenen.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren Angeboten, die unter Ziffer 3 aufgeführt sind.

2.2.3 Kommunale Schwerpunkte und Handlungsfelder

Langzeitleistungsbeziehende Schwerpunkt: Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes in Münster		
	Strategie	Aktivität
a)	Neue Perspektiven für (schwer-) behinderte Arbeitnehmende und Arbeitgebende entwickeln	Teilnahme an dem Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen
b)	Netzwerkarbeit intensivieren	entsprechende Aktivitäten werden im Jahr 2015 entwickelt
c)	Der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice spezialisiert sein Dienstleistungsangebot zur Unterstützung von Betrieben bei der Einstellung und weiteren Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.	Akquise neuer Arbeitgeber und Anbahnung passgenauer Kontakte mit potenziellen Bewerbern
d.)	Entwicklung von Förderstrategien zur Zielerreichung	Konkrete Angebote für (schwer-) behinderte Arbeitnehmende

zu a) Das Jobcenter Münster hat gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und Lernen fördern e.V. einen Förderantrag beim Projektträger eingereicht. Gerichtet ist das Projekt an arbeitslose schwerbehinderte Menschen oder ihnen Gleichgestellte, die Leistungen nach dem SGB III/ und SGB II erhalten, insbesondere: „Langzeitarbeitslose“ und „Ältere“. Es ist geplant, in der Zeit von Juni 2015 bis August 2017 insgesamt 27 Teilnehmende in drei Projektdurchläufen für jeweils 9 Monate zu begleiten (inkl. Nachbetreuung).

In einer rechtskreisübergreifenden Initiative und Kooperation werden die Antragstellenden in einem strukturierten Prozess die potenziell vorhandene betriebliche Arbeitskraftnachfrage und die Ressourcen der Arbeit suchenden Projektteilnehmenden identifizieren, aktivieren und zusammenführen. Es sollen konkrete Arbeitsplatzangebote für konkrete Menschen entwickelt werden. Die standardisierten Verfahren, die im Projektverlauf erfolgreich entwickelt und erprobt worden sind, sollen nachhaltig und verbindlich in den institutionellen Leistungsspektren der Antragstellenden implementiert werden. So soll in der Region auf Dauer ein signifikanter Mehrwert – mehr Erwerbsbeteiligung für die o.g. Zielgruppe – geschaffen werden.

Falls keine Förderzusage erteilt wird, wird das Jobcenter prüfen, in wie weit die

Projektidee anderweitig umgesetzt werden kann.

- zu b) Ansätze für den Ausbau des Netzwerkes könnten sich aus dem Programm des BMAS zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen ergeben. In diesem Projekt wird zwischen institutionsbezogener und fallbezogener Netzwerkarbeit unterschieden. Ziel ist es, auf beiden Ebenen systematisch geregelte Kontakte aufzubauen.
- zu c) Der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice wird auf Grundlage des neu erarbeiteten Dienstleistungsangebotes bis zum 21.12.2015 insgesamt 15 Arbeitgeber akquirieren und Kontakte zu passgenauen Bewerbenden herstellen.
- zu d) Ein bewährtes Förderangebot für Menschen mit Behinderungen sind Arbeitsgelegenheiten (AGH). Für diese Personengruppe hält das Jobcenter bei AGH-Trägern eine Auswahl mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern vor.

Menschen mit Migrationsvorgeschichte Die Aktivierungsquote der Personengruppe der arbeitslosen Ausländer/-innen beträgt entsprechend dem Anteil an Arbeitslosen 22 % aller Aktivierungen		
	Strategie	Aktivität
a)	gezieltere Bereitstellung von Förderangeboten	Erweiterung der Datenerhebung in Bezug auf Potenziale und Förderbedarfe
b)	Kultursensibilität bei Angeboten des Jobcenters	Berücksichtigung in Leistungsbeschreibungen
c)	Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen	Transparenz schaffen in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) und Frauen & Beruf, Mitarbeiterschulungen, Einbindung der Volkshochschule Münster
d)	Netzwerkarbeit und Kooperationen ausbauen	Arbeitgeberansprache ausbauen
e)	Kultursensibilität bei Arbeitgebern fördern	Beteiligung an einem Projekt des Kommunalen Integrationszentrums (KI) sowie der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Öffnung
f)	Beteiligung an dem Projekt "Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund"	Zusage zur Beteiligung an dem Projekt wird aktuell geprüft
g)	spezielles Beratungsangebot für Migrantinnen, Migranten und Bleibeberrechtigte	Fortführung des Projektes "MAMBA"

- zu a) Die Datenerhebung der Kundenstrukturdaten für Menschen mit Migrationsvorgeschichte wird ab dem 31.12.2014 sukzessive weiterentwickelt. Weitere Kennzahlen, die neu erhoben werden sollen, sind u.a. „Schul- und Berufsbildung“, „Erziehende“, „Stadtbezirke“, „Einkommensstruktur“. Die Erhebung qualitativer Daten steht im Vordergrund.
- zu b) Im Rahmen der Ausschreibungsverfahren wird die Berücksichtigung der Kultur-

sensibilität in der Leistungsbeschreibung zukünftig grundsätzlich mit aufgenommen.

- zu c) Das Jobcenter Münster wird mit der Volkshochschule Münster kooperieren, die seit 2014 Jugendliche und Erwachsene zur Anerkennung der ausländischen Schul- oder Hochschulabschlüsse beraten. Zudem werden in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) und Frauen & Beruf konkrete Strategien zur Verbesserung der Zugänge zur Beratung – insbesondere für Migrantinnen und Migranten – entwickelt.
- zu d) Das Jobcenter Münster wird den Austausch und die Vernetzung mit dem Verband Internationaler Unternehmen in Münster und Umgebung (VIU) fokussieren.
- zu e) Beteiligung an einem gemeinsamen Projekt mit dem Kommunalen Integrationszentrum und weiteren Akteuren der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung“. Geplant ist eine Ansprache/Sensibilisierung von klein- und mittelständischen Unternehmen zur Interkulturellen Öffnung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.
- zu f) Die Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH hat einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Das Jobcenter wird sich bei Förderzusage an dem Projekt beteiligen.
- zu g) Das Netzwerk hat angekündigt, dass ein Folgeantrag gestellt wird. Das Jobcenter wird sich erneut als Partner an dem Projekt beteiligen und die etablierten Strukturen zur Umsetzung des Projektes im Jobcenter mit kleineren Anpassungen beibehalten, so dass das Projekt nahtlos weitergeführt werden kann.

3 Ausrichtung 2015

3.2 Finanzen

Nach der Eingliederungsmittelverordnung vom 18. Dezember 2014 des Bundesministerium für Arbeit und Soziales stehen dem Jobcenter Münster für das HHJ 2015 Eingliederungsmittel in Höhe 9.906.678,00 Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel zur Ausfinanzierung von Förderungen gem. § 16e a. F. in Höhe von 761.876,00 Euro. Insgesamt stehen damit Mittel in Höhe von 10.668.554,00 Euro zur Verfügung.

Der Umschichtungsbetrag in den Verwaltungshaushalt wird ca. 600.000,- € betragen¹⁸. Im Ergebnis wären dies rund 10,1 Mio. Euro, die 2015 wie folgt eingesetzt werden würden (ohne Einnahmen aus dem Forderungseinzug).

¹⁸ 2013 betrug der Planwert der Mittelumshichtung in den Verwaltungshaushalt 1,3 Millionen Euro und 2014 1,0 Millionen Euro

3.3 Übersicht über Förderinstrumente und Förderfälle

Nach fachlich inhaltlichen Planungen mit Beteiligung des örtlichen Beirates sowie weiteren Fachämtern der Stadtverwaltung wurde auf Grundlage der Ziele 2015 und geschäftspolitischen Handlungsschwerpunkte, der Kundenstrukturdaten sowie der aktuellen Entwicklung des Arbeitsmarktes der Förderbedarf (Förderinstrumente, Maßnahmeninhalte, -module, Teilnehmerplätze, etc.) für das Jahr 2015 ermittelt und zielgruppenspezifische Schwerpunkte benannt.

Demnach stellt sich die Verteilung des Eingliederungstitels 2015¹⁹ auf die verschiedenen Instrumente des SGB II bzw. SGB III wie folgt dar:

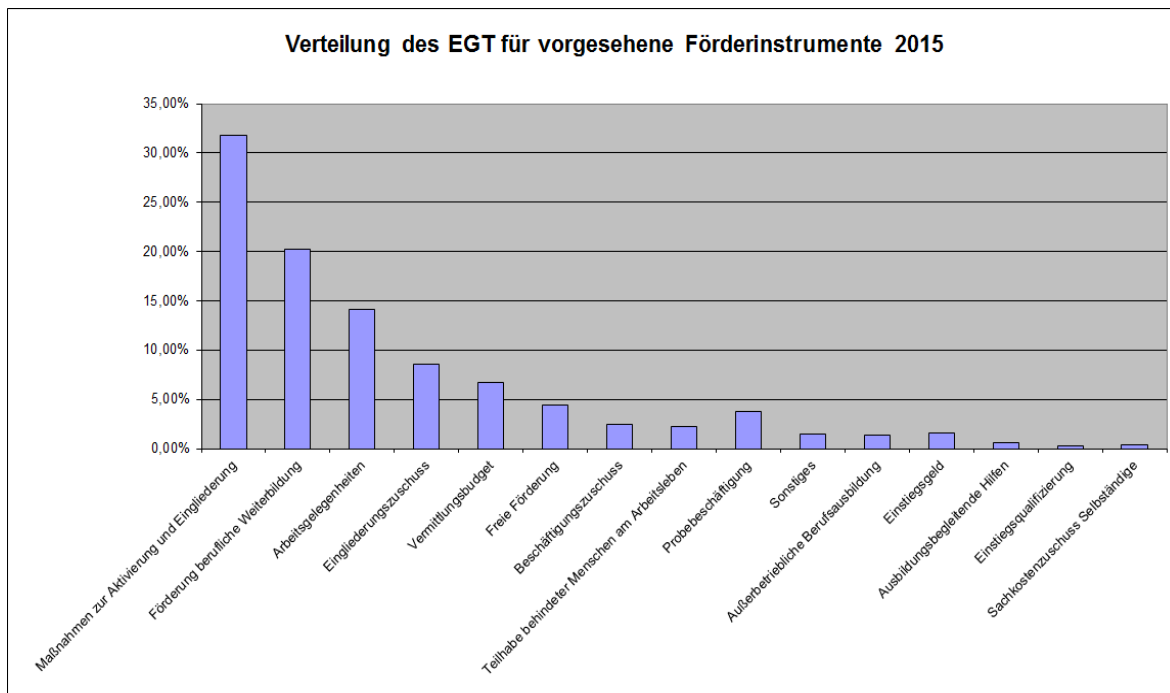


Abbildung 33

Mit den insgesamt aus dem Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Mitteln und der vorstehenden Verteilung auf die verschiedenen Förderinstrumente können rund 7.000 Förderungen realisiert werden. Diese verteilen sich auf die unterschiedlichen Förderinstrumente wie folgt:

Förderinstrument	Rechtsgrundlage	Förderfälle 2015
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung	§ 45 SGB III	2.880
Förderung der beruflichen Weiterbildung	§ 81 SGB III	549
Arbeitsgelegenheiten	§ 16d SGB II	260
Eingliederungszuschuss	§ 88 SGB III	118
Eingliederungszuschuss für behinderte und schwer-	§ 90 SGB III	36

¹⁹ Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 wird im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel umgesetzt. Im Fall einer Überschreitung dieses Rahmens will der Rat bis zu 100.000 Euro überplanmäßig bereitstellen (Beschluss vom 11.12.2013, V/0622/2013).

Förderinstrument	Rechts- grundlage	Förderfälle 2015
behinderte Menschen		
Vermittlungsbudget	§ 44 SGB III	2.668
Freie Förderung	§ 16f SGB II	92
Förderung von Arbeitsverhältnissen	§ 16e SGB II	20
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	§ 117 SGB III	14
Probebeschäftigung	§ 46 SGB III	50
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	§ 76 SGB III	25
Einstiegsgeld	§16b SGB II	183
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	§ 75 SGB III	30
Einstiegsqualifizierung (EQ)	§ 54a SGB III	18
Leistung zur Eingliederung von Selbstständigen	§ 16c SGB II	43
Gesamt		6.986

Abbildung 34

Bei der Verteilung des Eingliederungstitels sowie bei der Verteilung der Förderfälle ist ein kontinuierlicher Wandel festzustellen. Bisher hat der finanzielle Schwerpunkt bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III) gelegen. Mittlerweile hat sich der Schwerpunkt auf die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung verlagert. Grund hierfür ist zum einen, dass Qualifizierungsmaßnahmen oftmals ein Bedarf an (mehreren) Aktivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen (Förderketten) voransteht. Zum anderen wurden einige münsterspezifische Maßnahmen im Sinne des § 45 SGB III angereichert und Förderungen der beruflichen Weiterbildung in Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung umgewandelt.

3.4 Förderinstrumente im Einzelnen

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 SGB III. So sind unter anderem betriebliche und schulische Einzel- und Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen. Zudem werden individuelle und zielgruppenspezifische Maßnahmen bereitgestellt, um passgenaue Förderketten anbieten zu können. Insgesamt sind über 2.900 Maßnahmeeintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung geplant.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2015							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ *	TZ*
1	Mobiles Fallclearing	Modul 1: Individuelle Aktivierung der Teilnehmenden zur Mitwirkung in der Fallsteuerung, sozialintegrative Hilfen, aufsuchende Sozialarbeit, Berufswegplanung	Ue25	lfd. Einstieg	12 Monate		25

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2015							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
		Modul 2: Individuelle Unterstützung der Teilnehmenden bei der Umsetzung der Hilfeplanung	Ue25		12 Monate		25
2	Begleitung der ABC Messung		Ue25 50plus	lfd. Einstieg	1 Tag		720
3	Begleitendes Einzelcoaching bei Arbeitsaufnahmen / betrieblichen Einzelumschulungen	Stabilisierung der Beschäftigung	Ue25 50plus (Allein-) Erziehende	lfd. Einstieg	modular		30
4	Aktiv und Fit in den Job	Stärkung der physischen und psychischen Fähigkeit mit dem Ziel einer passenden Arbeit nachzugehen bzw. alternativ an den Integrationsaktivitäten der Stadt Münster mitzuwirken	50plus	1. Quartal	6 Monate		15
5	Basiskompetenzen für Arbeit Frauen	Erhöhung der Grundkompetenz, Lesen und Schreiben, Lerntraining, Gesundheitsförderung, EDV, Mathematik, berufliche Orientierung, Schnupperpraktikum	Ue25 50plus	1. Quartal und 3. Quartal	jeweils 12 Wochen		24
6	Basiskompetenzen für Arbeit Männer	Erhöhung der Grundkompetenz, Lesen und Schreiben, Lerntraining, Gesundheitsförderung, EDV, Mathematik, berufliche Orientierung, Schnupperpraktikum	Ue25 50plus	1. Quartal und 3. Quartal	jeweils 12 Wochen		20
7	Jobcoaching	Berufliche Orientierung und Vermittlung in Arbeit inkl. Nachbetreuung	Rehabilitanden /Schwerbehinderte	lfd. Einstieg	6 - 12 Monate		84
8	Erziehende auf dem Weg in Erwerbsarbeit	Modul 1: Persönliche und berufliche Standortbestimmung, frühzeitige Aktivierung	(Allein-) Erziehende	lfd. Einstieg	4 Monate		110
		Modul 2: Entwicklung beruflicher Perspektiven und Strategien	(Allein-) Erziehende	lfd. Einstieg	3 Monate		55
		Modul 3: Jobcoaching	(Allein-) Erziehende	lfd. Ein-	6 Monate		30

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2015							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
				stieg			
9	Maßnahme zur Stabilisierung und Motivation von Haftentlassenen	Unterstützung von haftbedrohten Menschen zur Haftvermeidung oder zum Erhalt der Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei Ersatzfreiheitsstrafen	Ue25	lfd. Einstieg	6 Monate		25
10	Vorbereitung auf eine Teilzeiterstausbildung 2016	Profiling (Stärken, Kompetenzen), berufliche Zielplanung, Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung	(Allein-) Erziehende	4. Quartal	3 Monate		25
11	Individuelles Coaching zur Unterstützung der Aufnahme einer Teilzeiterstausbildung 2015	Ableich beruflicher Wünsche und Vorstellungen mit dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in TZ und bei der Organisation der Kinderbetreuung	(Allein-) Erziehende	1. Quartal	6 Monate		22
12	Stabilisierung der TZ-Erstausbildung 2015	Individuelles Coaching in den ersten Monaten der TZ-Erstausbildung	(Allein-) Erziehende	3. Quartal	individuell		20
13	Fit mit Kind	Stärkung der Erziehungskompetenzen, Entlastungsstrategien entwickeln	(Allein-) Erziehende	2. Quartal	12 Wochen		12
14	Clearingstelle Plus U25	Modul 1 – Clearingstelle: Individuelle Aktivierung junger Erwachsener zur Mitwirkung in der Fallsteuerung, sozialintegrative Hilfen, aufsuchende Sozialarbeit, Berufswegplanung	U25	lfd. Einstieg	max. 6 Monate		25 mtl.
		Modul 2 - Integrationshilfen: Individuelle Unterstützung junger Erwachsener bei der Umsetzung der Hilfeplanung	U25	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		12 mtl.
		Modul 3 - Ad -Hoc-Betreuung: Individuelle, kurzfristige und auf ein Anliegen ausgerichtete Unterstüt-	U25	3. Quartal	1 Tag		3 mtl.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2015							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
		zung junger Erwachsener					
15	Tagelöhner	Tages- und Selbststruktur, Bestandsaktivierung	Ue25 50plus	lfd. Einstieg	max. 66 Std./TN		8 mtl.
16	Jobwerkstatt	Training der Schlüsselqualifikationen, Einzelcoaching, Vermittlung	Ue25 50plus	lfd. Einstieg	jeweils 6-9 Monate		30
17	Transit	Individualcoaching marktnaher Teilnehmer bei Bewerbungsaktivitäten (Erstellung/ Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, etc.)	Ue25	lfd. Einstieg	4 Monate	30	
18	Intensivcoaching für Langzeitleistungsbeziehende	Reprofiling, Individualcoaching, Vermittlung	Alle	lfd. Einstieg	6 - 12 Monate		75
19	Bewerbercenter	Bewerbungstraining	Alle	lfd. Einstieg	individuell		600
20	Werkstattbüro koKA – kreativ-orientiert mit Kurs auf Arbeit / Ausbildung	Abgleich beruflicher Vorstellungen mit dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Medien- und theaterpädagogische Biografiearbeit, Praktika, Nachbetreuung bei Integration der zuvor langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Ausbildung oder Arbeit	U25	lfd. Einstieg	12 Monate + 6 Monate Nachbetreuung		19
21	Psychologische Eignungsuntersuchung	Berufseignungstest	Alle	lfd. Einstieg	1 Tag		60
22	Integrationshilfen für besonders benachteiligte Jugendliche	Individuelle Unterstützung bei der Regulierung persönlicher Belange und Krisensituationen, aufsuchende Sozialarbeit, Entwicklung beruflicher Perspektiven, Berufserkundungen durch Praktika, ggf. Vorbereitung auf die Externe Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	U25	lfd. Einstieg	6 – 12 Monate	-	25

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2015							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
23	Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)	Stützunterricht (Hauptfächer der Berufsschule)	Betriebliche Umschüler/innen	lfd. Einstieg	individuell		32
24	Vermittlungcoaching – Transport / Lager / Logistik	Coaching	Ue25 50plus	2. Quartal	4 Monate		24
25	Gemma	Entwicklung einer realistischen Berufswegplanung unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation	Junge Frauen unter 25 Jahren	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		8
26	Lernort Süd	Stabilisierung, Berufsorientierende und sozialpädagogische Angebote, Vermittlung von Tagesstruktur	U25	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		9
27	Maßnahme für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung	Einzelcoaching, Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme	Rehabilitanden /Schwerbehinderte	lfd. Einstieg	individuell		10
28	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		Alle	lfd. Einstieg	individuell		120
29	Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung (VZ und TZ)	Vorbereitung auf eine betriebliche (Teilzeit-/Vollzeit-) Umschulung	Ue25 (Allein-) Erziehende	3. Quartal	ca. 9 Monate		32
30	Individualcoaching für Neukundinnen und Neukunden mit akademischem Abschluss (in Planung)	Individuelle Unterstützung marktnaher Akademikerinnen und Akademiker bei Bewerbungsbemühungen	Alle	lfd. Einstieg	individuell		60
31	Intensivcoaching für langzeitarbeitslose Akademikerinnen und Akademiker (in Planung)	Entwicklung neuer beruflicher Perspektiven	Ue25 50plus	2. Quartal	-		30
32	Ganzheitliche Beratung von Bedarfsgemeinschaften (in Planung)	Beratung von allen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Leistungsempfänger/innen	Alle	2. Quartal	6 Monate	-	20
33	Jobbrücke	Individuelle Betreuung von Wohnungslosen, Erarbeitung von Wohn- und Berufsperspektiven	Alle	lfd. Einstieg	1 – 2 Jahre		15

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2015							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
34	Stärkung der lebenspraktischen Kompetenzen von Langzeitarbeitslosen (in Planung)	Erarbeitung einer Entwicklungsperspektive	Alle	3. Quartal	-		20
35	Einzelcoaching	Unterschiedliche Schwerpunkte und Zielrichtungen (z.B. Stabilisierung der Beschäftigung, Eignung für pflegerische/soziale Berufe, Migranten/-innen)	Alle	lfd. Einstieg	individuell		48
36	Training Soft Skills (in Planung)	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Alle	-	-		80
37	Arbeitserprobung für physisch Beeinträchtigte	Feststellung eigener Kompetenzen und gesundheitlicher Möglichkeiten zur Berufsintegration; Simulation von beruflichen Tätigkeiten unter therapeutischer Beobachtung; Integrationscoaching in Einzel- und Gruppenform	Alle	lfd. Einstieg	modular		45
38	Arbeitsdiagnostik für psychisch Erkrankte und Krankheitseinsichtige	Diagnostische Testverfahren und Arbeitserprobung	Alle	lfd. Einstieg	6 Wochen		30
39	Berufspraktische Wiedereingliederung für psychisch Erkrankte und Krankheitseinsichtige	Stabilisierung, praktische Erprobung, betriebliche Praktika, Vermittlung	Alle	lfd. Einstieg	6 Monate		20
40	Triangel	Bewerbungswerkstatt: Jobinterviews, Testverfahren und praktische Erprobung	50plus	lfd. Einstieg	8 Wochen		100
41	Integrationstraining für gesundheitlich beeinträchtigte erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Vollzeit	Coaching: Berufliche Orientierung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderung inkl. Praktika Schwerpunkt: Psychische Einschränkungen	Ue25 50plus	1. Quartal	26 Wochen	24	

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2015							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
42	Integrationsvorbereitung für gesundheitlich beeinträchtigte erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Teilzeit	Coaching: Berufliche Orientierung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderung inkl. praktischer Erprobungen in einem Werkraum Schwerpunkt: Psychische Einschränkungen	Ue25 50plus	2. Quartal	26 Wochen		24

VZ* = Vollzeit

TZ* = Teilzeit

Abbildung 35

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Wie bereits ausführlich dargestellt, erhöht das Vorhandensein einer abgeschlossenen Qualifizierung oder Ausbildung grundsätzlich die Chancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt. Zudem wirken Förderungen der beruflichen Weiterbildung dem drohenden Fachkräftemangel entgegen. Daher sind ca. 550 Förderungen der betrieblichen Weiterbildung mit Bildungsgutscheinen geplant. Davon sind ca. 120 Bildungsgutscheine für Einzelfallförderungen und ca. 40 Bildungsgutscheine für betriebliche Einzelumschulungen vorgesehen.

Förderung der Beruflichen Weiterbildung - Planung 2015							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
1	Lernwerkstatt	Stärkung der Persönlichkeit, Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen, Verbesserung der Lernkompetenz sowie Kulturtechniken	Ue25	lfd. Einstieg	6 Monate		40
2	Lernwerkstatt – Interkulturell	Stärkung der Persönlichkeit, Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen, Verbesserung der Lernkompetenz sowie Kulturtechniken und Sprachtraining	Menschen mit Migrationsvorgeschichte	lfd. Einstieg	6 Monate		36
3	Integrationsseminar für Migrantinnen und Migranten	Berufliche Orientierung, Bewerbungsmanagement, Arbeitsrecht, Praktikum	Menschen mit Migrationsvorgeschichte	1. Quartal	4 Monate		36

Förderung der Beruflichen Weiterbildung - Planung 2015							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
4	Technisch-gewerbliches Trainingscenter	Eignungsfeststellung, Qualifizierung in verschiedenen Gewerken	Ue25	lfd. Einstieg	individuell		20
5	Qualifizierung Transport / Lager/Logistik	Schulungen, Prüfungen, Führerscheine	Ue25 50plus	lfd. Einstieg	individuell		37
6	Gabelstaplerfahrer - Spezialist	Gabelstaplerschulung, Perfektionstraining, Lagergrundlagen inkl. Ladungssicherung und Gefahrgut, kundenorientiertes Verhalten, Praktikum	Ue25 50plus	2. Quartal	4 Monate	24	
7	Training on the Job	Individuelles Coaching, Praktikum, arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, Vermittlung	Ue25 50plus	lfd. Einstieg	9 Monate		40
8	Hauswirtschaft als Beruf	Eignungsfeststellung, Hauswirtschaft in Theorie und Praxis	Ue25 (Allein-) Erziehende	1. Quartal	4 Wochen		30
		Vorbereitung auf die Externenprüfung	Ue25 (Allein-) Erziehende	2. Quartal	15 Monate		15
9	Step by Step	Schrittweise Qualifizierung zur Vorbereitung auf Arbeit/Ausbildung, Organisation der Sicherstellung der Kinderbetreuung, Berufsorientierung, Praktika	(Allein-) Erziehende	lfd. Einstieg	12 Monate		23
10	Altenpflege	Gemäß Ausbildungsverordnung	Ue25	individuell	24 Monate		5
11	Altenpflegehilfe	Gemäß Ausbildungsverordnung	Ue25	individuell	12 Monate	25	
12	Alltagsbegleiter/innen für Demenzerkrankte	Gemäß § 87 b SGB XI	Ue25	individuell	3 Monate		20
13	Betriebliche Einzelumschulungen	-	Alle	-	24 Monate	40	
14	Einzelfallförderungen	-	Alle	individuell	individuell		123
15	Bürokaufmann/-frau (überbetrieblich)	Gemäß Ausbildungsverordnung	Rehabilitanden /Schwerbehinderte	3. Quartal	21 Monate		3

Förderung der Beruflichen Weiterbildung - Planung 2015							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
16	Kaufmännische Qualifizierung	Verschiedene Fachmodule (inkl. MS-Office, SAP, etc.), Callcenter, Bewerbungstraining, Lager-EDV, Englisch für das Büro, Buchhaltung	Ue25 50plus	lfd. Einstieg	individuell	32	

VZ* = Vollzeit

TZ* = Teilzeit

Abbildung 36

Freie Förderung

Die Freie Förderung nach § 16f SGB III bietet einen erweiterten Gestaltungsspielraum. Dieser soll vor allem genutzt werden, um unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbotens der Basisinstrumente neue Eingliederungsleistungen zu entwickeln. Damit werden weitergehende Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und jugendliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen ermöglicht.

Insgesamt sind für das Jahr 2015 ca. 90 Förderfälle geplant. Dabei ist zwischen Einzel- und Gruppenmaßnahmen und Einzelfallförderung in Form von Geldleistungen zu unterscheiden.

• Einzel- und Gruppenmaßnahmen

Freie Förderung - Planung 2015							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
1	Individualcoaching für Selbstständige	Erarbeitung von Beschäftigungsalternativen und Heranführung Selbständiger an eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Selbstständige	3. Quartal	modular	10	
2	Berufsausbildungsfindung	Vermittlung von Jugendlichen mit Schulabschluss in eine betriebliche Ausbildung und Nachbetreuung bei Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung	U25	1. Quartal	modular	20	
3	Schulabschluss Plus	Nachholen des Hauptschulabschlusses inkl. sozialpädagogischer Begleitung	U25	3. Quartal	12 Monate	14	

VZ* = Vollzeit

TZ* = Teilzeit

Abbildung 37

- **Einzelfallförderung in Form von Geldleistungen (Probebeschäftigung)**
Die Förderung erfolgt gemäß § 16f SGB II in Ausweitung (Aufstockung) der Regelungen des § 46 SGB III. Diese Ausweitung ist nur für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen mit besonders schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen möglich. Es sind rund 50 Förderfälle im Rahmen der Probebeschäftigung geplant. Eine Bewilligung kann erfolgen, wenn die Prognoseentscheidung getroffen wird, dass innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten mit den Basisinstrumenten die Beendigung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit durch Integration und/oder das Erzielen von Integrationsfortschritten voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Weitere Förderangebote zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme und zur Verbesserung der Integrationschancen

- **Vermittlungsbudget**
Zur Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und bei der Arbeitsaufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer (auch schulischen) Ausbildung sind rund 2.670 Förderfälle gem. § 44 SGB III geplant.
- **Eingliederungszuschuss (EGZ) – Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber- und Vermittlungsservice (AGVS)**
Das Antragsverfahren zum EGZ einschließlich der Bearbeitung wird in der Regel vom AGVS in enger Abstimmung mit dem Jobcoach durchgeführt. Im Jahr 2015 plant das Jobcenter Münster ca. 120 Förderfälle.
- **Förderung von Arbeitsverhältnissen**
Mit öffentlich geförderter Beschäftigung sollen durch Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen verbunden mit Coaching und arbeitsmarktnaher Qualifizierung die berufliche Integration von Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen ermöglicht werden. Geplant sind insgesamt 20 Teilnehmerplätze.
- **Arbeitsgelegenheiten (AGH)**
Das AGH-Angebot bleibt 2015 konstant bei 260 Teilnehmerplätzen.
Arbeitsgelegenheiten eignen sich sehr gut, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu stabilisieren und an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Im Rahmen individueller Förderketten dienen Arbeitsgelegenheiten dazu, auf andere Maßnahmen aufzubauen oder den Übergang in andere Maßnahmen oder eine (sozialversicherungspflichtige) Arbeit vorzubereiten. Im Jobcenter Münster sind 2014 insgesamt 15 zusätzliche AGH-Plätze eingerichtet worden, die in ein Aktivierungscoaching eingebunden sind.
- **Einstiegsgeld**
Gemäß § 16b SGB II ist es möglich, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit Einstiegsgeld als anrechnungsfreien Zuschuss zu gewähren.

Das Jobcenter Münster plant für einen zusätzlichen Anreiz zur Arbeitsaufnahme ca.160 Förderfälle.

Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**

Um den betrieblichen Ausbildungserfolg zu sichern, sind auch für das Jahr 2015 ausbildungsbegleitende Hilfen (u.a. Nachhilfe, sozialpädagogische Betreuung) gemäß § 75 SGB III geplant. Das Jobcenter Münster sieht Bedarf für bis zu 30 Jugendliche.

- **Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)**

Für Jugendliche, die den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung (noch) nicht gerecht werden können, werden 25 außerbetriebliche Ausbildungsplätze gemäß § 76 SGB III für 2014 angeboten. Erfahrungsgemäß ist die kooperative BaE (fachtheoretische Ausbildung bei einem Bildungsträger, fachpraktische Ausbildung bei einem Kooperationsbetrieb) wirkungsvoller als die integrative BaE (fachtheoretische und fachpraktische Unterweisung bei einem Bildungsträger). Daher sind 20 kooperative BaE-Plätze und 5 integrative BaE-Plätze geplant, wobei grundsätzlich ein quantitativer Spielraum besteht.

Mit rund 100 verschiedenen Ausbildungsangeboten ist eine große Vielfalt an Ausbildungsberufen gegeben. Damit kann das Jobcenter Münster auf die Berufswünsche und Neigungen der jungen Menschen eingehen.

- **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Im Rahmen der Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III) sind genau wie im Jahr 2014 insgesamt 18 Förderfälle geplant.

Förderangebote für behinderte und schwerbehinderte Menschen

- **Probebeschäftigung**

Arbeitgebern können die Kosten für die befristete Probebeschäftigung bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist (vgl. § 46 SGB III). Für das Jahr 2015 sind 50 Förderfälle geplant.

- **Eingliederungszuschuss**

Gemäß § 90 SGB III können für behinderte und schwerbehinderte Menschen besondere Eingliederungszuschüsse gewährt werden. Das Jobcenter Münster geht von 36 Förderfällen im Jahr 2015 aus.

- **Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben**

Im Rahmen der Unterstützungsmöglichkeiten nach § 117 SGB III sind insgesamt 14 Förderfälle geplant.

Förderangebote zur Existenzsicherung und für Selbstständige

- **Einstiegs geld**

Die Förderung durch Einstiegsgeld hat als Zielrichtung die Überwindung der Hilfebedürftigkeit, nicht deren Reduzierung (vgl. § 16b SGB II). Förderentscheidungen zum Einstiegsgeld werden im Team „Selbstständige“ getroffen. Für das Jahr 2015 sind 20 Förderfälle geplant.

- **Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen**
Insgesamt sind 40 Förderfälle im Sinne des § 16c SGB II geplant. Darüber hinaus bietet das Team „Selbstständige“ qualifizierte und intensive Beratungsgespräche an. Da die Wirtschaftsförderung und das Jobcenter Münster eng verzahnt sind und diese Zusammenarbeit in Zukunft noch ausbauen wollen, kann sich die Zielgruppe alternativ auch bei der Wirtschaftsförderung Münster beraten lassen.

Förderangebote Dritter

- **Perspektive 50 plus**
Im Rahmen des Projektes sind 3 Maßnahmen mit ca. 90 Eintritten für das Jahr 2015 geplant.
- **ESF-Sprachkurse**
Unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Dauer des Aufenthalts in Deutschland können Personen mit Migrationsvorgeschichte Maßnahmen der Sprachförderung, kombiniert mit Elementen beruflicher Qualifizierung, in Anspruch nehmen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Im Stadtgebiet Münster gibt es ein großes Angebot an allgemeinen und speziell berufsbezogenen Sprachkursen.
- **Integrationskurse**
Ebenfalls gibt es ein breitgefächertes Angebot an Integrationskursen. Diese beinhalten sowohl Sprachkurse als auch Orientierungskurse für Menschen mit Migrationsvorgeschichte.
- **Sonstige**
Darüber hinaus gibt es weitere Bildungsangebote der Agentur für Arbeit Münster (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (pro)), die auch von den Kunden und Kundinnen des Jobcenters genutzt werden können, ebenso wie Bildungsmaßnahmen, die von anderen Jobcentern oder Arbeitsagenturen im Bundesgebiet angeboten werden.

3.5 Kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a Nr. 1 – 4 SGB II

Der Gesetzgeber hat in Kenntnis der Besonderheit des Empfängerkreises von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (z.B. Langzeitbezug, Erwerbsbiografien mit Unterbrechungen, schwierige Rahmenbedingungen, gesundheitliche Einschränkungen) in § 16a Nr. 1 - 4 SGB II kommunale Unterstützungs- und Beratungsleistungen geregelt, die im Vorfeld oder parallel zu der Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wirksam

werden sollen. Es handelt sich um Förderleistungen, die dem Grundsatz der Freiwilligkeit, der Offenheit und der Ergebnisoffenheit folgen.

In Ziffer 1 - 4 werden die Leistungen inhaltlich bestimmten Unterstützungsbereichen zugeordnet:

§ 16a- Leistung	Zuständiges Fachamt	Beteiligter Kooperationspartner/ Leistungserbringer
Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder, § 16a Ziffer 1	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Familienbüro
Häusliche Pflege von Angehörigen, § 16a Ziffer 1	Sozialamt	Informationsbüro Pflege im Gesundheitshaus
Schuldnerberatung, § 16a Ziffer 2	Sozialamt	Sozialamt, Verbraucherzentrale Münster, Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Caritas
Psychosoziale Betreuung, § 16a Ziffer 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsamt ▪ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ▪ Sozialamt 	Sozialpsychiatrischer Dienst Kommunaler Sozialdienst Migrationsberatung: AWO, DRK, Caritas, Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie
Suchtberatung, § 16a Ziffer 4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsamt ▪ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien 	Caritas, Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie Drogenhilfe der Stadt Münster: Drobs

Abbildung 38

Das SGB II hat bei der Ausgestaltung des Gesetzes Erfahrungen aus dem Fürsorgesystem des BSHG einfließen lassen.

Zugrunde liegt die Erkenntnis, dass arbeitsmarktpolitische Instrumente allein oftmals nicht ausreichen, um eine Integration und damit weitestgehende selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes zu ermöglichen. Die persönliche Lebenssituation vieler Leistungsberechtigten weist zum Teil komplexe verfestigte Problemlagen auf, die eine unmittelbare Erwerbsintegration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erschweren oder sogar verhindern.

Der Gesetzgeber hat es nicht versäumt, den Eingliederungsleistungen bestimmte Themenbereiche/ Lebensbereiche zuzuordnen, um eine ganzheitliche und umfassende Betreuung zu gewährleisten, wenn sie denn für die Eingliederung erforderlich ist. Neben eher klar definierten Leistungen wie Schuldnerberatung oder Suchtberatung lassen die Leistungen „Betreuung von minderjährigen Kindern und die Psycho-soziale Betreuung“ viele Spielräume bei der Ausgestaltung zu.

Daraus hat sich in Münster eine Vielfalt von Angeboten entwickelt, die einen kompetenten fachlichen und menschlichen Umgang mit den unterschiedlichen Lebenslagen ermöglichen. Hier sei beispielhaft die Gestaltung der psycho-sozialen Betreuung genannt. Das Sozialamt, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie und das Gesundheitsamt halten im Rahmen des § 16a SGB II teilweise sehr spezifische Angebote für die erwerbs-

fähigen Leistungsberechtigten vor, d.h. zwei Fachdienste, ein § 16a-spezifisches Fachdienstangebot und vier Beratungsstellen erbringen Leistungen zur psycho-sozialen Betreuung (Abbildung 38).

Die „leistungsauslösenden“ Indikationen sind in einem intensiven Prozess gemeinsam erarbeitet worden. Damit konnte sicher gestellt werden, dass die individuellen Bedarfe im Kontext der Erwerbsintegration gesehen werden.

Der Gesamtprozess von Beauftragung, Wahrnehmung und Rückmeldung ist sowohl auf der Ebene der Kommunikation und praktischen Umsetzung mit den Beteiligten geregelt wie auch in den entsprechenden Fachverfahren im Jobcenter implementiert. Damit sind wichtige Voraussetzungen erfüllt, um den § 16 a SGB II umzusetzen.

Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, die Rahmenbedingungen im Jobcenter bei der Betreuung der Leistungsberechtigten so zu gestalten, dass sich die Menschen in der Beratung soweit öffnen, dass sich daraus Rückschlüsse auf Unterstützungs- und Betreuungserfordernisse ziehen lassen.

Neben klaren äußeren Faktoren (z.B. Zeit, Betreuungsschlüssel, geschäftspolitische Ziele etc.) muss der Jobcoach viel Beratungskompetenz mitbringen, um auf wertschätzende respektvolle Weise ein Vertrauensverhältnis und Arbeitsbündnis herzustellen, das es erlaubt, mit der Kundin/ dem Kunden einen gemeinsamen Prozess zu gestalten, der Zielvereinbarungen und die Inanspruchnahme entsprechender Angebote ermöglicht.

Gelingt dies nicht, so ist der akzeptierende Zugang, der sich aus der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ergibt, nicht möglich.

Die nachfolgende Tabelle erlaubt einen Überblick über die jeweils gedeckten Bedarfe der einzelnen Leistungen im Zeitraum September 2013 – November 2014. Damit sind die Kundinnen und Kunden gemeint, die über ein Beauftragungsschreiben beim jeweiligen Träger angekommen sind und aktiv an der § 16a- Situation arbeiten.

Die aufgeführten Beauftragungen sind im entsprechenden System des Jobcenters erfasst worden.

		erfasste, bereits gedeckte Bedarfe
§ 16a Nr. 1	Betreuung von minderjährigen oder behinderten Kindern	14
	Häusliche Pflege von Angehörigen	5
§ 16a Nr. 2	Schuldnerberatung	42
§ 16a Nr. 3	Psycho- soziale Betreuung (soz.- psychiatrischer Dienst, Migrationsberatung, KSD)	125

§ 16a Nr. 4	Suchtberatung	5
-------------	---------------	---

Die Situation der ungedeckten Bedarfe soll, bezogen auf die Leistungen 1-4, durch die Zahlen des Monats Oktober illustriert werden. Ungedeckt heißt, dass der Bedarf festgestellt und mit der Kundin/ dem Kunden besprochen worden ist, die Beauftragung auf dem Weg ist, der Erstkontakt mit dem Träger aber noch aussteht.

		erfasste, noch ungedeckte Bedarfe im Oktober 2014
§ 16a Nr. 1	Betreuung von minderjährigen oder behinderten Kindern	0
	Häusliche Pflege von Angehörigen	5
§ 16a Nr. 2	Schuldnerberatung	10
§ 16a Nr. 3	Psycho- soziale Betreuung (soz.- psychiatrischer Dienst, Migrationsberatung, KSD)	17
§ 16a Nr. 4	Suchtberatung	0

Analog zum Planungsprozess des Eingliederungstitels (arbeitsmarktpolitische Instrumente) muss sich die Umsetzung des § 16a auch immer wieder einer kritischen Bestandsaufnahme unterziehen und ggf. neue/andere Angebote schaffen, Bedarfsgrößen anpassen, Unstimmigkeiten im Verfahren ausräumen und die Qualität der Leistungen sichern.

Beispielhaft soll ein zukünftiges Projekt mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dargestellt werden:

Die Leistung des §16a Nr. 1 SGB II (Betreuung von minderjährigen oder behinderten Kindern) unterscheidet sich von den anderen kommunalen Eingliederungsleistungen. In besonderer Weise gibt es eine Abgrenzungsproblematik zu anderen Sozialgesetzbüchern, vor allem zum SGB VIII. Das SGB VIII regelt die Rechtsansprüche für die Betreuung von minderjährigen Kindern umfänglich.

Ein Anspruch auf Kinderbetreuung nach § 16a SGB II ist dann gegeben, wenn die fehlende Kinderbetreuung der Aufnahme einer Beschäftigung entgegensteht. Es muss also einen Wirkungszusammenhang zwischen der Erwerbsintegration und der kommunalen Eingliederungsleistung bestehen. Dabei ist der Anspruch aus § 16a SGB II immer dann als vorrangig anzusehen, wenn die Kinderbetreuung notwendig ist, um Erwerbsarbeit auszuüben oder an einer Fördermaßnahme zur Integration teilzunehmen.

In den Abstimmungsgesprächen zwischen dem Jobcenter und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sind eben diese Betreuungsbedarfe im Sinne des §16a SGB II theoretisch beschrieben worden.

Die Leistung nach § 16a SGB II umfasst zurzeit auch ein Beratungsangebot des Familienbüros, wo zusätzliche oder erweiterte Betreuungserfordernisse, die im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Erwerbsarbeit oder der Teilnahme an einer Fördermaßnahme entstehen, erfasst und wenn möglich bearbeitet werden. In Einzelfällen konnten Lösungen angeboten werden.

Im Herbst 2014 hat sich eine neue Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter/innen beider Ämter konstituiert, die, bezogen auf eine ausgewählte Betreuungsproblematik, ein Projekt entwickeln wird.

Angedacht wird ein Projekt, das Betreuungsengpässe bei der Aufnahme von Arbeit für einen bestimmten Zeitraum (z.B. Probezeit) überbrückt. Darüber hinaus soll das Matching zwischen Betreuungserfordernissen und bereits bestehenden Betreuungsmöglichkeiten bei der Randzeitenbetreuung verbessert werden. Nähere Einzelheiten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht berichtet werden.

Die Ausgestaltung und Umsetzung des § 16a SGB II wird von allen Beteiligten als Prozess wahrgenommen, der gemeinsam gestaltet werden muss.

Dazu gehören Auswertungsgespräche und Prozessreflexionen der beteiligten Ämter und Leistungserbringer.

Am 18.12.2014 hat sich der AK Schuldnerberatungsstellen mit Vertreter/innen des Sozialamts und des Jobcenters getroffen, um die Arbeit des zurückliegenden Jahres zu betrachten. Bezogen auf die implementierten Prozesse konnte insgesamt ein positives Resümee gezogen werden.

Der AK Schuldnerberatungsstellen legte eine Statistik über die Anzahl der Beauftragungen vor. Diese bezog sich auf den Zeitraum März 2013 bis November 2014.

Danach gab es in diesem Zeitraum 135 Beauftragungen, die durch das Jobcenter initiiert wurden. Gleichzeitig nahmen 723 weitere Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, die Beratung der Schuldnerberatungsstellen in Anspruch. Insgesamt haben also 858 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine der fünf Beratungsstellen aufgesucht, um die Schuldsituation zu regulieren.

Die hohe Anzahl der Personen, die ohne Unterstützung des Jobcenters ihre finanzielle Lage klären, ist auffallend hoch. Dafür gibt es mehrere Begründungen. Zum einen ist der Bekanntheitsgrad der in Münster tätigen Beratungsstellen sehr hoch und wird durch den weit verbreiteten Flyer immer wieder unterstützt. Zum anderen löst eine Verschuldung je nach Höhe der Schulden einen massiven existenziellen Druck auf die verschuldeten Personen aus. Dies scheint sich direkt auf das Selbsthilfepotential der Kundinnen und Kunden auszuwirken. Außerdem ist nicht bekannt, wie viele Ratsuchende es vorgezo-

gen haben, die Beratungsstelle eigenständig anzusteuern, nachdem das Thema im Jobcenter angesprochen wurde.

Abschließend soll kurz auf einen Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem letzten Jahr hingewiesen werden. Die von Kaps und Kaltenborn durchgeführte Studie untersucht, wie die kommunalen Leistungen in die Zielsteuerung des SGB II einbezogen werden können. Sie stellen fest, dass viele rechtliche Fragen bislang nicht beantwortet worden sind, z.B. ist das Verhältnis von Fachaufsicht und Zielsteuerung nicht geklärt bzw. ist grundsätzlich nicht geklärt, ob eine Zielsteuerung überhaupt gewollt ist. Auch sind die Wirkungen der Leistungen auf die gesetzlichen Wirkungsziele nicht bekannt, was wird eigentlich von wem wie gesteuert? Die Studie kommt auch zu dem Ergebnis, dass ein System messbarer Zielindikatoren fehlt und grundsätzlich die Transparenz zum Einsatz und vor allem zur Wirkung noch nicht gegeben ist. Problematisch ist u.U. auch die rechtskreisübergreifende Wahrnehmung der kommunalen Leistungen (siehe besonders § 16a Nr. 1 SGB II).

3.6 weitere kommunale Leistungen mit Bezug zum SGB II

Neben den kommunalen Eingliederungsleitungen, die im § 16a SGB II geregelt sind, wird eine Vielzahl kommunaler Leistungen erbracht, die einen Bezug zu den einzelnen Zielgruppen des SGB II haben. Diese sind so gestaltet, dass darauf aufbauend oder parallel die speziellen Leistungen des SGB II zum Einsatz kommen können oder im Rahmen von Prävention Leistungen aus dem SGB II nicht erforderlich werden.

konkrete Zielgruppe	Bezeichnung des Angebotes /Inhalte
Junge, sozial benachteiligte und bildungsferne weibliche Jugendliche und junge Frauen	Projekt "gemma"
Jugendliche bis 25 Jahre	Projekt "Schulabschluss plus- Erwerb des Hauptschulabschlusses 10 A mit sozialpädagogischem Coaching" (ehemals Arbeiten und Lernen)
Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, von Armut Betroffene, und sozial benachteiligte Menschen	Unterstützung von Arbeitslosen, von Armut Betroffenen und sozial benachteiligten Menschen
Frauen u. Mädchen ab 16	Orientierungsgespräche, Beratung, Krisenintervention, Gewaltschutzberatung
Frauen u. Mädchen	Schulungen zur Computernutzung (Programme), Sicherheit im Internet, Nutzung weiterer (neuer) Medien
Frauen u. Mädchen ab 16	Beratungs- und Therapieangebot, auch mit psychischen Erkrankungen z.B. Ess-Störung, Dissoziativer Identitätsstörung

konkrete Zielgruppe	Bezeichnung des Angebotes /Inhalte
Frauen und Mädchen ab 14 Jahren (Betroffene), deren Bezugspersonen und Fachkräfte/ BeraterInnen	Frauen-Notruf, Beratung und Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen
Frauen und Mädchen, spezielle Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung	Sportangebote/ Selbstbehauptung u. -verteidigung für Frauen und Mädchen Stärkung der Selbstbehauptung von Frauen und Mädchen, Präventionsarbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen
arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche unter 25 Jahren	Arbeitsmarktrelevante Grundkompetenzen im Lernort Süd
Kinder und Jugendliche von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen	Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in weiterführenden Schulen in Münster
arbeitslose Jugendliche im Alter von 17 - 24 Jahre, die bisher von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung nicht erreicht werden konnten	Stadtteilwerkstatt Nord
Jugendliche im Alter von 17 - 24 Jahre, die im Leistungsbezug des SGB II sind	Stadtteilwerkstatt Nord Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Berufsorientierung, Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit
Schüler/innen münsterscher Schulen, die den Münsterpass haben bzw. entsprechende Leistungen beziehen	Übernahme der Schulbuchkosten / Eigenanteil für Schüler/innen münsteraner Schulen
Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen	Arbeitslosenberatung
von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen	Fachberatungsstellen zum Gewaltschutzgesetz
von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und ihre Kinder	Frauenhäuser
von Armut Betroffene und sozial benachteiligte Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationsvorgeschichte	Wohngebietsbezogene Unterstützungs- und Integrationsangebote in Münster Berg Fidel
von Armut Betroffene und sozial benachteiligte Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Familien, ältere Menschen	Wohngebietsbezogene Beratung, Begleitung und Unterstützung im Südviertel
Straffällige, Inhaftierte und Haftentlassene, deren Angehörige sowie weitere Personen gem. Kap. 8 SGB XII	Beratung von Inhaftierten, Haftentlassenen und deren Angehörigen
Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wie z.B. U-Häftlinge, Strafentlassene, wohnungslose	Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

konkrete Zielgruppe	Bezeichnung des Angebotes /Inhalte
Mieterinnen und Mieter mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, Kap. 3 oder 4 SGB XII oder nach dem AsylbLG	Mieterberatungsscheine
in Münster wohnende Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, Kap. 3 oder 4 SGB XII, AsylbLG oder Kindergeldzuschlag beziehende Familien	Münster-Pass
Wohnungslose Menschen bis 25 Jahre, die aufgrund der Wohnungslosigkeit bislang keine Maßnahmen der beruflichen Bildung etc. durchführen konnten	U 25 Projekt
Menschen in schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Lebenslagen	Sozialberatung
Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationsvorgeschichte, von Armut Betroffene, arbeitslose, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen	Wohngebietsbezogene Information, Beratung und Unterstützung Kinderhaus-Brüningheide; hier: Kinderhauser Arbeitsloseninitiative e.V. (KAI)
Alleinstehende, wohnungslose Männer	HUK / Übernachtungsangebot für wohnungslose Männer
Wohnungslose alleinstehende Frauen	Übernachtungsangebot für wohnungslose Frauen
Haushalte, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind	Wohnraumversorgung, Hilfen für Wohnungslose
Eltern von Kindern und Jugendlichen, Kinder und Jugendliche	Beratung im Rahmen der Erziehung von Kindern / Jugendlichen Beratung von Eltern in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung Beratung bei drohender Wohnungslosigkeit
junge Volljährige und junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	Fertigung von Stellungnahmen zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung bei jungen Volljährigen und jungen Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (§ 22 Abs. 4 SGB II).
Kinder und Jugendliche von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen	Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Grund- und Förderschulen in Münster
Suchtgefährdete und abhängige Drogenkonsument/innen	Drogenberatung

konkrete Zielgruppe	Bezeichnung des Angebotes /Inhalte
Schwangere, Paare, Mütter, Väter und Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder – zum Schutz des ungeborenen Lebens“ der Stadt Münster - Träger: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Alle Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster (ProFamilia, SKF, Diakonie Münster, Donum Vitae, Schwangerschaftsberatung im Kommunalen Sozialdienst) haben Zugriff auf den Sonderfonds.
Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Lebensmittelpunkt Straße	Streetwork
Personen mit Suizidgefährdung darunter ggf. auch Kunden des Jobcenters nach SGB II	Krisenhilfe durch eine psychosoziale Beratungsstelle
Personen mit schweren psychiatrischen Erkrankungen (Psychosen) und mit posttraumatischen Belastungsstörungen, darunter auch Kunden des Jobcenters nach SGB II	Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen im Psycho-Sozialen Zentrum
Menschen mit psychischer Erkrankung darunter ggf. auch Kunden des Jobcenters	Gemeinnütziger Betrieb für Personen, die aufgrund psychischer Erkrankungen arbeitslos sind
Psychisch / psychiatrisch auffällige Kunden des Jobcenters	Kommunale Eingliederungsleistung: Psychosoziale Betreuung
Suchtabhängige und deren Angehörige, darunter auch Kunden des Jobcenters nach SGB II	Suchtberatung (legale Drogen)
Suchtabhängige und deren Angehörige, darunter auch Kunden des Jobcenters nach SGB II	Suchtberatung (legale Drogen)
in Münster wohnende Kinder und Jugendliche < 18 J. mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, Kap. 3 oder 4 SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld, Kinder in Haushalten mit Kindergeldzuschlagsberechtigung und anderen Haushalten mit geringem Einkommen	Förderfond Stiftung Mitmachkinder der Kommunalen Stiftung Bürgerwaisenhaus

konkrete Zielgruppe	Bezeichnung des Angebotes /Inhalte
Junge, sozial benachteiligte und bildungsferne weibliche Jugendliche und junge Frauen	Gemma!
Psychisch Kranke oder psychisch Beeinträchtigte mit Krankheitseinsicht	Arbeitsdiagnostik